Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist burch alle Vostanstalten, Buchbandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Breis vierteljährlich 75 Bfg. ohne Bringers lohn, per Kreuzband 1.15 Mt.; monatlich 25 Bfg., per Kreuzband 39 Bfg. Borausbezahlung.

Inserate muffen bis Dienstag fruh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Betitzeile toftet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inferate) find ausschließlich an das Bureau bes Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Markiftraße 18, II. zu senben.

Mr. 12.

Honntag, den 20. März.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Berichte und Korrespondenzen für den Cabakarbeiter müssen bisspätestens Montag abend an das Sureau des Deutschen Cabakarbeiter-Zur geft. Beachtung! Perbandes, Fremen, Marktfrase 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Ledaktion, Leipzig, Südfrase 59 gesandt sein. Alle fpater eingehenden Sendungen werden jur nachften Unmmer jurudigeftellt. Die Redaktion.

Unsere milden Richter.

Ueber den 3wed der Strafe ist schon vieles geschrieben worden und der Streit der Kriminalpolitifer über diese Fragen nimmt kein Ende, wie erft unlängst die Debatten im Reichstage über den Strafvollzug gelehrt haben. Abgesehen von zahlreichen anderen Anschauungen über den Zweck der Strafe sind zwei Richtungen maßgebend in den Bordergrund getreten. Die einen sehen den Zweck der Strafe in der Suhne für eine begangene Gesetesberletung, die anderen wollen abwechselnd wirken, sie wollen dem Geschesibertreter empfindlich nahelegen, daß er sich vor einer Wiederholung des Vergehens fernhalte, sie wollen aber durch die Strafe allen anderen, die sich des gleichen Vergehens schuldig machen könnten, eine Warnung zuteil werden lassen, daß sie nicht in den gleichen Fehler verfallen, denn er würde die gleiche Strafe nach sich ziehen. Gesetzesverlegung soll mit Strafart und Strafhöhe in Beziehung stehen. Heute ist niemand mehr so kindlich befangen, daß er an eine absolute Gerechtigkeit glaubt. Unsere Kenntnis von vergleichender Nechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte ist längst so groß, daß wir wissen, daß was heute als Berbrechen angesehen wird, früher straffrei war, und daß manches heute vom Richter anders angesehen wird, als vor hundert, fünfhundert und tausend Jahren. Das was Recht ind Unrecht ist, wechselt nach Zeit und Land, nach dem Grade wirtschaftlicher Entwicklung, nach der Art, wie die Miteressen der herrschenden Klassen und diese selbst sich ändern. Es gibt keine ewige, sich immer gleich bleibende Gerchtigkeit, auch Recht und Unrecht ist nur ein Spiegelbild wirtschaftlicher Interessenkämpfe.

Das Recht ist aber auch innerhalb einer bestimmten Beit nicht einheitlich, wie jeder weiß, der die Art verfolgt, wie die gleichen Gesetzesübertretungen verfolgt werden, der gleiche Richter urteilt nicht immer im gleichen Sinne. Das deutsche Gesetz läßt seinem freien Ermessen bei der Feststellung des Strafmaßes weiten Spielraum. Er kann da auf eine ganze Reihe von Umständen Rücksicht nehmen, auf das Borleben des Angeschuldigten, auf den Grad der Zwangslage, auf die Art des Geisteszustandes, in dem er sich zurzeit der Begehung der Tat befand, er kann Rücksicht nehmen auf die Wirkung der Strafe, auf das fernere Fortkonumen des Verurteilten. Tausenderlei Umstände können da in Beträcht kommen als strasmildernd oder auch als ftrafverschärfend. Von besonders frassen Fällen abgesehen, wird man sich ohne Kenntnis des Falles im einzelnen hüten, dem Richter über die Strafabmessung Vorwürfe zu machen.

Anders liegt es aber, wenn wir aus der Gesamtheit der Strafabmessungen ersehen, daß eine bestimmte Tendenz obwaltet, gewisse Gesetsesübertretungen sehr scharf, andere sehr milde zu beurteilen. Dann werden wir freilich nach einem Schlüssel für diese Erscheinungen suchen müssen, weil wir es mit einer allgemeinen Erscheinung zu tun haben, deren Erörterung Rückschlüsse auf die innerhalb des Richterstandes vorwaltenden Absichten und Geistesrichtungen gestattet, weil wir darin einen der wichtigsten Prüffteine für die Beurteilung der Strafrechtspflege, für die Reform-

bedürftigkeit der Gesetze zu sehen haben.

allgemeinen Betrach anlakt durch eine 480 Quartfeiten ftarke Statistik, die der Staatssekretar für das Reichsamt des Innern, Graf Posadowsky, dem Reichstage Ende Februar d. J. zugehen ließ. Er erfüllte damit ein Versprechen, das er vor nummehr länger als drei Jahren, am 14. Januar 1901, dem Reichstage gab. Dieser umfangreiche Band gibt eine Uebersicht über die zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangter rechtskräftigen Bestrafungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen. Da finden wir, daß bloß vier deutsche Unternehmer mit Freiheitsstrafen belegt wurden wegen Uebertretung von Arbeiterschutbestimmungen und drei kamen aus unserer Industrie, daß wohl 5332 Unternehmer und 611 Angestellte überhaupt wegen Vergehens gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung verurteilt wurden, aber außer den vieren, die wir johon erwähnten, alle zu Geldstrafen und noch dazu sehr Sälfte der überhaupt Verurteilten, 3030, hatten bloß Geldstrafen bis zu 3 Mt., 1815 Geldstrafen von 3-10 Mt., 613 Geldstrafen von 10—20 Mt., 395 solche von 20—50 Mark, 68 von 50—100 Mk., nur 14 Strafen von 100—200 heimgetragen.

Jeder, der die Strenge der Richter bei Aburteilung von

für die im Klassenstaate ausgewachsenen Leser unseres mehr als 3 Mt. gebüßt wurde. Blattes überflüssig, darüber mehr Worte zu verlieren. Wohl aber scheint eine nähere Betrachtung über die gegen die Unternehmer in der Tabakindustrie verhängten Strasen am Plate.

Wir finden da 72 Verurteilungen, die sich gegen 74 Personen, 62 Unternehmer und 12 Angestellte richten. Prozent der Strafen waren höchstens 3 Mt., 37,9 Proz. bewegten sich zwischen 3 und 10 Mt., bloß 18,9 Proz. waren höher als 10 Mt. Die tatfächlichen Angaben sind die folgenden. Es wurden bestraft:

32 mit Gelbstrafen bis 3 Mt. von 3—10 Mt. 20-50

Dak diese Strafen weder abschreckend gewirkt haben dürften, noch als Buße für die Gesetzesverletzung und für die Schädigung der vom Besetze geschützten Personen betrachtet werden darf, scheint uns auch einer weiteren Betonung nicht zu bedürfen.

Gehen wir num näher auf das Strafregister ein. einziger Unternehmer wurde im Jahre 1902 wegen Uebertretung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe verurteilt. Das Gesetz sieht Geldstrafen bis zu 600 Mt. oder Haft vor, der milde Richter verhängte eine Strafe von 20 bis 50 Mf. Wegen der Bundesratsbestimmung zum Schutze der Tabgkarbeiter, über deren Nichteinhaltung alle Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, auch speziell die bom Jahre 1902, von Klagen widerhallen, sind 22 Unternehmer und 1 Angestellter verurteilt worden, und zwar 5 zu Strafen bis 3 Mt., 13 zu folchen von 3-10 Mt., weitere 3 zu Strafen von 10-20 Mf. und nur 2 zu Strafen von über 20 Mt., und doch hat der Gesetzgeber Strafen bis zu 300 Mark oder Haft vorgesehen. Statt nun durch energisches Zugreisen im Rahmen des sicherkich nicht strengen Gesetzes vorzugehen, begniigt man sich, nur wenige Uebertreter des Gesetzes überhaupt vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen und diese werden, soweit sie nicht freigesprochen werden, mit gang geringen Strafen belegt.

Wegen zu langer Beschäftigung von Kindern ist vom Gesetzgeber Geldstrafe bis zu 2000 Mf. bezw. Gefängnis bis zu sechs Monaten vorgesehen. Man weiß, daß gerade in der Tabakindustrie die ungesetzliche Beschäftigung von Kindern eine große Rolle spielt, und doch sind bloß 6 Unternehmer und 5 Angestellte wegen Uebertretung dieser Anordnung zur Rechenschaft gezogen worden, und wenig fallen die Strasen ins Gewicht; 1 hatte bis 3 Mt., 7 hatten 3—10 Mt., 2 hatten 10—20 Mt. und bloß einer etwas

mehr zu bezahlen.

Wegen Uebertretung der für die jugendlichen Arbeiter festgesetten Arbeitszeiten, Paufen und dergleichen, sind bloß ein Unternehmer und zwei Angestellte gebüßt worden. Zwei wurden zu 10—20 Mk., einer zu mehr als 20 Mk. verurteilt, obgleich die früher erwähnten Strafen auch hier hätten platgreifen können. Die polizeilichen Bestimmungen über die Anzeige der Beschäftigung, über den Aushang der Berzeichnisse der geschützten Versonen und dergleichen können mit Geldstrafe bis zu 30 Mt. bezw. Haft bis zu acht Tagen geahndet werden. Von den neun Unternehmern, die deshalb verurteilt wurden, erhielten sieben Geldstrafen bis zu 3 Mt., 2 solche von 3—10 Mt.

Die gesehlichen Bestimmungen über die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen gaben bloß zu fünf Verurteilungen Anlaß, die drei Unternehmer und zwei Angestellte betrafen. Vier wurden zu 3-10 Mf., einer zu mehr als 10 Mf. verurteilt, obgleich auch hier das Gesetz Geldstrafen bis zu 2000 Mf. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten vorsieht. Wegen unterlassener Anzeige der Beschäftigung von Arbeiterinnen, nicht ordnungsgemäßer Aushänge, wurden zwei Unternehmer, einer mit 3 Mt., der andere mit 10 bis 20 Mf. verurteilt, obgleich Strafen bis 30 Mf. hätten ausgesprochen werden können. Begen Richtbefolgung der Bestimmungen über die Arbeitsordnungen, für die die Gewerbeordnung Geldstrafe bis 300 Mf. bezw. Haft vorsieht, ift blog ein Angestellter, und zwar mit einer Strafe bis zu 3 Mf. verurteilt worden. Wegen der Nichtbehändigung der mäßigen, die Strafen bleiben alle weit hinter den bom Arbeitsordnung an die Arbeiter und dergleichen find fieben Gesetzgeber vorgesehenen Strafminimen. Weit über die Unternehmer, keiner mit mehr als 3 Mk. gebüßt worden, obgleich nach dem Gesetze auch Strafen bis zu 30. Mt. hätten ausgesprochen werden können. Wegen Uebertretung der Bestimmungen über die Arbeitsbiicher kann eine Strafe bis zu 20 Mf. bezw. Haft verfügt werden, aber sechs An-Mark und ganze 4 von über 200 Mk. aus dem Gerichtssaale geklagte kamen mit Strafen bis zu ? Mk. weg, nur einer des Verbotes von Eintragungen in die Arbeitsbücher kann sogenannten Streitvergeben kennt, wird fich über diese die gleiche Strafe verhängt werden, aber die vier deshalb eigenen Rlasse liegt.

Milde der Richter seinen Bers machen können. Es scheint berurteilten Unternehmer hatten die Freude, daß keiner mit Die gleichen Strafandrohungen gelten wegen der Aufsicht über den Besuch der Fortbildungsschulen. Nur 1 (!) Unternehmer wurde deshalb bestraft, und zwar mit 3—10 Mf.

Und da wundert man sich noch, daß im Rechtsstaate die Arbeiterschutzesetze nicht zur Durchführung gelangen.

Wir haben das Verwundern verlernt!

Per Heimarbeiterschuk-Kongreß.

Die Bebeutung des Allgemeinen Seimarbeiterschut-Rongreffes, ber an brei Tagen ber vergangenen Woche in Berlin getagt bat, liegt bor allem darin, bag er ber erfte feiner Art mar. Die furchtbaren Enthüllungen, die feine Berhandlungen über das grauenvolle Elend auf Diesem Gebiete industrieller Arbeit gebracht haben, bestätigten im wesentlichen doch nur, mas in halbwegs unterrichteten Rreifen feit Jahren und felbft feit Jahr= zehnten bekannt ift, und auch das ausführliche Programm des Beimarbeiterschutes, bas gur einstimmigen Annahme gelangte, tonnte ber Ratur ber Sache nach auch nur Buntte enthalten,

bie icon oft distutiert worden find.

Ebenso wenig lag die Bedeutung des Kongreffes in der Beteiligung burgerlicher Elemente. Wir erkennen bereitwillig an, daß fich burgerliche Belehrte auf bem Bebiete ber Beim= arbeit durch ehrliche und fleifige Studien große Berdienfte erworben haben, weungleich fie teineswegs, wie von einer Geite gesagt wurde, babei bahnbrechend aufgetreten find; gerade bie verdienstvollsten dieser Forscher, Sans Emanuel Sag und ber fürzlich verstorbene Schnapper-Arndt, haben ausbrücklich, und zu ihrer Ehre, erflart, daß ihre Arbeiten burch Mary und Engels angeregt worden feien. Bir ertennen ferner nicht minber bereit= willig an, daß die bitrgerlichen Glemente, die an bem Rongreß teilgenommen haben, in durchaus würdiger Weife aufgetreten - mit ber einzigen Ausnahme des Profeffors Combart aus Breglau, der fich auch bei Diefem Anlag als füffisanten Schwäger aufzuspielen beliebte. Endlich beftreiten wir teineswegs, daß fich auf bem Gebiete des Arbeiterschutes ein Busammenarbeiten bürgerlicher und proletarischer Elemente als durchaus heilfam ermeifen tann.

Indeffen der Schwerpuntt bes Beimarbeiterfchup-Rongreffes lag beshalb boch nicht in ber Beteiligung burgerlicher Glemente. Bare bie burgerliche Belt burch ben unfäglichen Sammer ber Heimarbeit aus ihrer trägen Lethargie aufzurütteln, fo ware es längst geschehen. Der häßliche Borschlag des genannten Sombart, die mit bem Rongreg berbundene Ausftellung bon Brodutten der Beimarbeit zu einem Gegenftand nerventigelnder Sensation für Berlin so zu machen, hatte nicht einmal den Borzug, originell zu sein. Berlin W. peitscht so ziemlich alle zehn Jahre einmal seine ermatteten Nerven an den schauerlichen Buftanden der Beimarbeit auf. Alls im Jahre 1868 der Brogeß gegen die Firma Schulze und Silbermark, die ihre intensiven Lusbeuterpraktiken auch noch durch betrügerische Manipulationen unterftilt hatte, zuerft die Geheimniffe der Konfektionsinduftrie enthüllte, war Berlin W. einige Tage und felbst Wochen lang erfüllt bon erhabenem Mitleid mit den Opfern der Beimarbeit Und was geschah? Michts. Ebenfo nach ber Enquete über die Buftande in der Konfektionsinduftrie in den achtziger, und nach dem Streit der Konfestionsarbeiter in den neunziger Jahren. Berlin W. weiß alles fehr gut und rührt beshalb doch nicht einen Finger; felbst Graf Bofadowsty, dem man ja önlichkeiten im Deutschen Reiche noch am eheften eine gewiffe fogialreformatorifche Empfindung 311= trauen barf, hat es nicht einmal für gut befunden, ben Beim= arbeiterschuß-Rongreß zu beschicken.

Gerade wenn man anerkennt - und wir erkennen es in bollem Dage an, daß manche burgerliche Gelehrte fich in bantenswertefter Uneigennütigkeit bemuht haben, bie Buftande auf bem Gebiete ber Seimarbeit zu beffern - zeigt Die gang-liche Wirtungslofigfeit ihrer Beftrebungen, wie wenig auf bem Bege mitleidiger Sympathie, wohlwollender Gefinnung und felbit fogialpolitischer Ginficht von der burgerlichen Belt gu erwarten ift. Diefe Belt fieht die Beimarbeit als einen integrierenben Teil ihrer wundervollen Ordnung an, und von ihrem Stand-punkt aus auch mit Recht. Denn die Frage, ob die kapitalistische Broduktionsweise überhaupt je auf Seimarbeit wird verzichten tonnen, ift bisher noch nicht geloft worden, auch nicht auf bem

neulichen Rongreß ber Beimarbeiter.

So beruht die Bedeutung Diefes Rongreffes in erfter Reibe barin, bag er ber erfte feiner Urt mar. Die Beimarbeiter find ichließlich boch nur deshalb die elendeften aller Arbeiter, weil fie nach ihren Arbeits- und Lebensbedingungen gegen ben wachsenden Drud des Rapitals den geringften Widerftand entfalten fonnen. Alls bas erfte große Beichen, daß fie biefen Biderftand gu ruften beginnen, darf man ihren Rongreß mit hoher Freude begriffen. Gie handeln volltommen richtig, wenn fie babei jede bürgerliche Sand ergreifen, Die fich ihnen in ehr= licher Abficht entgegenftrectt, aber fie murben fich berhangnishatte etwas mehr zu bezahlen. Wegen der Uebertretung voll irren, wenn sie sich nicht auf ihre eigene Kraft verließen, des Verbotes von Eintragungen in die Arbeitsbücher kann wenn sie je vergäßen, daß ihr Schickslal in den Händen ihrer

Anndschan,

Die Geschäftslage in der Tabakindustrie schildert **Nichard Calwer in der Bremer Bürgerzeitung** folgendermaßen:

"Im Tabakgewerbe ist die Beschäftigung wieder reger Offenbar hat sich der Konsum im Laufe des Jahres 1903 allmählich wieder so gehoben, daß nicht nur die Lager im Handel, sondern auch in der Fabrikation auf ein normales Niveau zurudgegangen find. Schon im Berbft vorigen Jahres machte fich ber Umschwung zum Befferen geltend, Wenn die Besserung anfänglich von den Fabrikanten auch bestritten worden ist, so sprachen doch eine Reihe untrüg-licher Anzeichen für die eingetretene Erholung des Geschäfts. Nunmehr wird auch in der Fachpresse die Besserung zugestanden: Der Einlauf der Bestellungen habe sich merklich gebessert. In der nächsten Zeit dürfe daher auch mit einem größeren Verbrauch von Rohtabak seitens der Fabrikanten zu rechnen sein. Man möchte wünschen, daß Besserung nicht nur den Rohtabakhändlern und Fabrifanten, fondern auch den Arbeitern gu gute fame. Während der Krise sind die Lohnsate zum Teil sehr merklich zurückgegangen. Die Arbeiter mußten sich angesichts der Marktlage fügen. Es wäre daher vor allem bei der Kalkulation der Preise auch eine entsprechende Aufbesserung der Lohnsätze vorzunehmen. Leider führt bei bem Mangel einer ftarken Arbeiterorganisation nicht nur die gegenseitige Konkurrenz der Fabrikanten, sondern auch das in den einzelnen Gegenden außerst verschiedene Lohnniveau zu der ungunstigen Aussicht, daß die Arbeiter nicht geschlossen auftreten können, um die Marktlage aus-

Wir wollen dem noch hinzufügen, daß gerade die Hausarbeit das ärgste Hindernis für die Kräftigung der Arbeiterorganisation ist und daß die Fabrikanten gerade durch die Berabdrudung der Löhne in der Hausinduftrie die beste Förderung ihrer Profitsucht finden. Die Lage der Tabakarbeiter ist also eine geradezu verzweifelte.

Aus ben Nachweifungen über die Invalidenverficherung im Jahre 1902 ist zu entnehmen, daß insgesamt 141 481 Invaliden-, 8695 Kranken- und 12 681 Altersrenten bewilligt worden sind. Gegen das Vorjahr ist die Bahl der Altersrenten um 1943 zurückgegangen, während die der Invalidenrenten um 12 000, die Krankenrenten um 1304 gestiegen sind. Als Krankenrente ist die an solche Berficherte gezahlte Unterftützung zu verstehen, die 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig sind, also eine Fortsetzung der Krankenunterstützung. Die mit dem 1. Januar 1904 in Kraft getretene Krankenkassennovelle will bekanntlich durch obligatorische Ausdehnung der Gewährung von Arankenunterstützung auf 26 Wochen den Anschluß für solde Kranken an die Invalidenunterstützung sichern. Ferner wurden 185 946 Beitragserstattungen borgenommen und zwar 153 303 bei Heiratsfällen, 574 bei Unfällen und 32 069 bei Todesfällen. Die gezahlten Renten erreichten die Höhe von 103 884 218 WK., wovon 37 755 815 Mk. das Reich zuschieht. Im Durchschnitt betrug die Invaliden-jahrebrente 149.74 Mt., die Krankenrente 154.13 Mt. und die Altersrente 152.97 Mt. Die Gesamteinnahmen aller Berficherungsanstalten beliefen sich auf 172 827 421 Mt. (darunter aus 551 219 628 Wochenbeiträgen 127 785 658 Mark), die Gesamtausgaben auf 94 512 070 Mk.; die Berwaltungskoften beanspruchten 10 693 870 Mt. Das Bermögen fämtlicher 31 Berficherungsanftalten und 9 zugekommenen Kasseneinrichtungen wird mit 1 007 477 530.90 Mark am Schlusse des Jahres 1902 angegeben, wozu noch Inventorienwert von 3 405 927.64 Mf. hinzukonnnt. Bei der Versicherungsanstalt Schlesien ist im Jahre 1902 die erste Nentenstelle errichtet . Invalidenhauspflege gewähren jett 10 Anstalten gegen 7 im Jahre 1901. Es find dies die Versicherungsanstalten Berlin, Schlefien, Westfalen, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte und die Pensionstaffe der badifchen Staatseisenbahnen. Die Roften hierfür beliefen sich insgesamt auf 93 711 Mk., die den Verpflegten dafür einbehaltenen Renten betrugen 18321 Mt.

Rahrniffe des Roalitionsrechts. Weil in ben Verfammlungen bes Bentralverbandes ber Sandlungegehilfen und Gehilfinnen über Raufmannsgerichte - alfo über "politische – verhandelt und eine Petition an den Bundesrat gerichtet morben ift, find bie Leiter bes Breslauer Begirts, bem auch Sandlungsgehilfinnen angehören, ju je brei Mart Strafe berurteilt worden. Bon einer Auflösung nahm das Gericht Abstand, es fühlte mohl felbst, daß die Beratung des Gesethentwurfs über Raufmannsgerichte einem Sandlungsgehilfenverband recht

Dit einem gründlichen Fiasto enbete ber lette Ark in Breslau organisierte Stuffateure und ein unorganisierter Bildhauer sollten den mit vielen Orden geschmückten Arbeitswilligen Stuffateur Goltsch von freiwilliger Arbeit zurückgehalten haben, weil dieser dem Berband nicht beitreten wollte. In Wirklichkeit war der "Krieger" ausgeschlossen und wäre gar nicht wieder aufgenommen worden; die Streitigkeiten auf dem Arbeitsplate resultierten aus dem privaten häßlichen und unkollegialen Benehmen Goltich, der zum Beispiel all seine Kollegen bei der Steuerbehörde denunziert hatte. Der Mann rechnete aber auf ben besonderen Schutz des Gerichts, er erklärte, die Sozialbemofraten wollen überhaupt feine Steuern gahlen, und als das noch nicht zog, entnahm er seiner Brusttasche eine Bulow-Rede gegen Bebel und schidte fich an, dieselbe vorzulesen, wovon ihn der Vorsitzende jedoch abhielt. Der Unternehmer, als Zeuge vernommen, gab selbst zu, daß ihm die angeklagten organisierten Arbeiter, die alle seit Sahren bei ihm beschäftigt sind, lieber seien, als der patriotische Kläger, der ihm viel zu schaffen machte. Angesichts diefes Tatbestands jog felbst der Staatsanwalt die Klage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbepronung zurud und wollte nur drei der Angeklagten wegen Beleidigung verurteilt wissen. Auch dieses lehnte das Gericht ab und sprach sämtliche Angeklagte frei. Das Strafverfahren war von der Staatsanwaltichaft ohne besonderen Antrag auf die bloke Anzeige hin eingeleitet worden, was nach der Ansicht des Vertreters der Anklage zu-

lässig ist

Roch ein Reingefallener. Die Berliner Rammer enischied | Ginigung zwischen beiden Lagern berbeizuführen. auch über eine Belästigung Arbeitswilliger, deren sich der Tabakarbeiter B. während des Streiks in der Zigarettenfabrik von Krawatki schuldig gemacht haben sollte. Der hier als Zeuge vernommene Polizeilcat nant bekundete, bei ihm hätten sich eine Menge Arbeitswilliger über Beläftigungen seitens der Streikenden be klagt, u. a. habe ihm ein jüdischer Arbeitswissiger, Moses F. mit Hinweis auf den Angeklagten unter allen Zeichen der Angst versichert, er habe sich vor diesem sehr "gesorchten" und sei mehrfach von ihm belästigt worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden und Verteidigers, worir denn diese Belästigungen bestanden hätten, zieht der Leutnant sein Notizbuch und erklärt nach längerem Blick in dassclbe, der Angeklagte habe zu den Arbeitswilligen etwa gesagt: Kollegen, arbeitet hier nicht, hier ist Streik. Da dies die ganze "Belästigung" war, so ließ sich das Gericht einmal von der Schauergeschichte des forchtsamen Moses" rühren, sondern sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, daß dieser nichts weiter ge tan hobe, als was ihm das Koalitionsrecht gestatte.

Der Borftand bes Berbandes beutscher Arbeits nachweise hat an solche Gemeinden, die städtische Arbeitsnochweise noch nicht besitzen, das Ersuchen gerichtet, sie möchten die Errichtung einer allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisstelle in Erwägung ziehen.

Achtfinndengefet. Die Supreme Court - bochfter Gerichts. - bon Revada bat am 11. Januar eine Enticheibung fiber das Acht-Stunden-Gesetz abgegeben, wodurch seine Rechtstraft bestätigt wird. Das Geset wurde in der Legislatur von 1902 angenommen. Es bestimmt, bag es eine ungefetliche Sandlung fein foll für irgend eine Bartei, Befellichaft ober Rorporation, gu geftatten, daß jemand in einer Mithle, Mine oder an einem Hochofen länger als acht Stunden innerhalb vierundzwanzig

Der neue hollandifche Zolltarif fest für Tabat 2.50 Gulben für 100 kg, für Bigarren 6 Bulben per 1000 Stud feft.

Der Rampf gegen die Beimarbeit im Schneidergewerbe in Stocholm. 218 Die Stochholmer Abteilung bes Schwedischen Schneiberverbandes den Tarifvertrag kündigte, weil die Meister nicht über die Forderung nach obligatorischer Einführung freier Werkstätten verhandeln wollten, erklärten sich die Gehilfen bereit, den Meistern zur Durchführung dieser Forderung eine Frist von zwei Jahren zu gewähren. Aber trop dieses Entgegenkommens antwortete die Meistervereinigung, daß sie auch weiterhin jede Unterhandlung kunsequent ablehne, und teilte gleichzeitig mit, daß sie Anordnungen getroffen habe, um einen neuen revidierten Tarif in den ersten Tagen des März einzuführen . Daraufhin hat eine Versammlung der Gehilfen den Vorstand der Abteilung, sowie die Bertrauensmänner ermächtigt, den einzelnen Arbeitgebern nochmals privatim die an die Meistervereinigung gerichtete Forderung vorzutragen, und im Ablehnungsfall die Magnahmen zu ergreifen, die zur Lösung der Frage notwendig erscheinen. So lange noch weiter gearbeitet wird, und so lange die Werkstattfrage nicht gelöst ist, soll streng darauf gehalten werden, daß nach dem bisher geltenden Tarif bezahlt wird. — Ein ernster Konflikt scheint unvermeidlich.

Gin Lebensmittelgefen für die nordamerifanifche Union, Das Repräsentantenhaus nahm mit 201 gegen 68 Stimmen eine Borlage gegen die Berfälschung von Nahrungsmitteln an, mit welcher innerhalb des Unionsgebietes von Staat zu Staat der Handel mit verfälschten oder mit falschen Warenzeichen verfehenen Nahrungsmitteln und Drogen berboten wird. Das Berbot bezieht fich auch auf die betreffenden Waren ausländischen Urfprungs. Das Gefet ermächtigt ben Aderbaufetretar, verdächtige Waren untersuchen zu laffen und im Falle der Uebertretung des Gefetes gegen den Bertaufer einzuschreiten.

Der Streif der Zabafarbeiterinnen in Benedig beendet? Die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt: Ueber 1000 Arbeiterinnen der staatlichen Tabakfabriken in Benedig standen seit Wochen im Ausstand. Sie legten Anfang zanuar die Arbeit nieder, um höhere Akfordlöhne zu fordern. Auf das Versprechen der Regierung, ihre Lage zu prüfen und die mißliebigen Beamten zu versetzen, nahmen sie anfangs Februar die Arbeit wieder auf. Ein Regierungsinspektor inspizierte, stellte lebelstände fest, man las in den Zeitungen, der Direktor Raveggi würde versett werden, aber es geschah nichts. Am 17. Februar machte sich das subalterne Aufsichtspersonal einen besonderen Spaß (ein schöner "Spaß", mit dem Ungliick der Arbeiterinnen zu spielen! Red. d. T.-A.) daraus, den Arbeiterinnen klar zu machen, daß man nicht daran denke, ihre Forderungen zu erfüllen. Die Arbeiterinnen wurden dadurch derartig gereizt, daß fie sofort die Arbeit ruhen ließen und in der Fabrik die Entlassung des Direktors und bindende Erkläumgen der Regierung forderten. Erst am späten Abend verließen sie die Fabrik, nachdem sie erklärt hatten, sie fämen morgen wieder, würden aber die Arbeit erst wieder aufnehmen, nachdem der Direktor entfernt wäre. nächsten Morgen fanden sie die Fabrik geschlossen. Direktion erklärt, fie erft dann wieder zu öffnen, nachdem die Arbeiterinnen ruhiges Verhalten versprächen. kommt die Nachricht, daß der Konflikt beigelegt wurde und alle Arbeiterinnen die Arbeit wieder aufnehmen. Die Regierung hält die allgemeinen Versprechungen einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Tabakfabriken aufrecht und bewilligt den Ausständigen die geforderte Erhöhung der Affordlöhne und die Entfernung bon 26 migliebigen, durch die Regierungserhebung kompromittierten Aufseherinnen. Ferner wird der Inspektor Borgogno, der sehr beliebt ift, bis zur Beilegung der Streitfragen in Venedig bleiben.

Unseliger Streit.

Wie es möglich ist, daß in unser Zeit es noch sozial-demokratisch gesinnte Arbeiter gibt, die den zentralistischen gewerkschaftlichen Organisationen lokale Organisationen verziehen und sogar solche der letteren Art gegen die Bentralberbande gründen, wie das in Berlin gefchehen ift Bentralverbände gründen, wie das in Berlin geschehen ist und von dort aus betrieben wird, das läßt sich nur aus den persönlichen Verhältnissen eine häßliche Kolle spielen. Personsigen des Krankenschen den persönlichen Verhältnissen eine häßliche Kolle spielen. Veld erhoben, aber sich nicht genierten, recht tücktig das Tanzbein zu schwenzigen. Durch Zusch gestaus es den Verwerfschaftsführern eine häßliche Kolle spielen. Vieses Verhalten nuß unbedingt Simulation genannt

dreibt der Vorwärts:

In Parlamenten und in der Presse ist die Reaktion bemüht, der Arbeiterbewegung Steine in den Weg zu Riesen = Unternehmerverbande sind gegründet worden zu dem einzigen Zweck, die gewerkschaftliche Organijation der Arbeiterschaft zu unterdrücken und zu zerstören. Nie war es dringender notwendig als im gegenwärtigen Augenblick, daß die Arbeiterschaft dem Unternehmertum. eine geschlossene Phalang entgegenstellt. Und doch, wie weit sind wir noch von diesem Ziele entfernt!

Während die Unternehmer aller Weltanschauungen und Konfessionen sich zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen in großen, gut organisierten und disziplinierten Verbänden zusammenfinden, ist die Arbeiterschaft, soweit sie nicht gar völlig indifferent ist, in die verschiedensten Organisationsarten gespalten. Es ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß die Anhänger des Zentrums in den katholischen, die konservativen Arbeiter in den evangelisch-chrift= lichen, die liberalen in den Hirsch-Dunderschen und die Unhänger der modernen Arbeiterbewegung in den freien Gewerkschaften sich je zur Regelung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten miteinander vereinen werden, Ammerhin ist das das Bedauerlichste nicht. Eine kraftvolle Bertretung der Arbeiterinteressen ift id nur möglich, wenn die verschiedenen Arbeitergruppen auch in ihrer Weltanschauung sich erst zu einer gewissen Einheitlichkeit durchgerungen haben. Daß christliche, Hirsch-Dundersche und freie Gewerkschaften geschlossen dieselben Wege wandeln könnten, ist ausgeschlossen. Was uns beim Anblick der deutschen Gewerkschaftsbewegung weit mehr mit Schmerz erfüllen muß, ist die Tatsache, daß selbst die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Arbeiterschaft sich noch gespalten gegenüberfteht!

Feinde ringsum! Uebermächtige Unternehmer-Verbande, die im Bunde mit den Behörden und deren Ginflug reicht bis in die höchsten Kreise der Regierung. Dazu eine Gesetzgebung, die den Arbeitern nur das Berrbild eines Acalitionsrechts gibt, und eine Rechtsprechung, die mit merkwürdigem Verständnis aus den Paragraphen, die angeblich das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft sichern follen, alle Fallstricke gegen dasselbe herausfindet.

Und im Angesichte dieser Tatsachen gestattet sich die moderne Arbeiterschaft Deutschlands den Lugus eines Organisationsstreits!

Es ist merkwürdig: Kein Zwist wird wohl in der Welt mit solcher Berbissenheit und Heftigkeit ausgefochten, wie die kleinen Familienzwistigkeiten, die jedes großen Gesichtspunkts entbehren. Und es muß einmal gesagt werden durch Vertuschen läßt die Sache sich nicht aus der Welt schaffen —, der Bruderzwist zwischen lokalen und zentralen Gewertschaften wird leider bon beiden Seiten ebenfalls nicht mit den edelsten Mitteln geführt.

Es ist jeht ein Jahr her, daß der Parteivorstand es in die Hand nahm, zwischen den beiden Parteien zu ver-Damals erklärten beibe Parteien ihre Bereitwilligkeit zu einer Einigung. Aber ber Borftand fand wegen der umfangreichen Wahlbewegung des vergangenen Jahres nicht die Zeit, die ausgestreckten Sände inein nder zu legen. Und so entsernten sich die einen Augenblick für Einigung Bereiten wieder langfam voneinander, entfernten sich weiter, als es im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung gelegen hätte.

Wenn jetzt die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, muß jeder ehrliche Freund der Arbeiterbewegung wünschen, daß aus denselben alles Aleinliche, Gehässige fernbleibe, daß die Parteien sich nicht durch die Leidenschaftlichkeit des Kleinkampfes den Blick trüben lassen für die Tatsache, daß die Einigung der modernen Arbeiterschaft in Deutschland eine politische und soziale Notwendigkeit ist. Wer im gegenwärtigen Augenblick seine Privatwünsche zugunften dieses Gedankens nicht zurücktreten laffen kann, ein Verräter an der Arbeitersache.

Nie war uns die Einigkeit notwendiger! Mögen die neuen Verhandlungen sie uns bringen! -Wir schließen uns diesem Wunsche an.

Berichte.

Rarlsruhe. Am Sonntag, ben 5. Märg, fand eine Mitalieberversammlung in der Deutschen Siche statt mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Kassierers; 2. Arbeitersserterariat; 8. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Zum 1. Kunkt wurde Kollege Durft in Borschlag gebracht und einstimmig gewählt; es wurde ihm ein Hilfstafsierer zur Seite gestellt, und zwar Kollege Breitenbach. Im 2. Punkt gab Kollege Bauer den Anwesenden bekannt, wie notwendig es sei, ein Arbeitersekretariat zu gründen. Es seien über 4400 organisierte Arbeiter am Blate und die Auskunftsstelle reiche nicht mehr aus. Er meint, daß, wenn 2 Pfg. pro Woche und Mitglied regelrecht bezahlt seitrag bestreiten werden, wir den ftimmten dem Vorfclage zu. Den Kartellbericht gab Bauer. Die Neuwahl der Kommission ergab die Wiederwahl der alten Mitglieder, blog an Stelle bes Genoffen Ridert wurde Genoffe Oberwald als Schriftführer gewählt. Ferner gab Kollege Lauer noch Aufschluß über die finanzielle Lage des Kartells und führte aus, daß wir in diesem Jahre eine Einnahme von über 6000 Mark und eine Ausgabe bon über 5000 Mark zu berzeichnen haben, fo daß ungefähr 1100 Mark Barbeftand borhanden ift. Bum 4. Puntt: Verschiedenes, wurde beschlossen, eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung für Karlsruhe und Umgebung abzu= halten. Am Schluß der Versammlung forderte noch der 1. Bes vollmächtigte auf, die Versammlungen besser zu besuchen, die Gleichgültigen mitzubringen und überall zu agitieren für ben Berband.

Nordhaufen. In der am 8. d. M. ftattgefundenen Mit= gliederbersammlung stand zur Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Mitglieder gegenüber den ebent. Simulanten innerhalb des Berbands? 2. Der Tabaffpinner-Gesellenverein und die Unter-Verbands? 2. Der Aabasspinner-Gesellenverein und die Unterstützung genannten Vereins von seiten der Fadrikarten Kneiff-Hanewacker. Zum 1. Punkt gibt der 2. Bevollmächtigte eine Uedersicht über den jedigen Stand der Krankseitszisser, welche eine derartige Höhe erreicht hat, namentlich unter der weide lichen 35 Pfg.-Klasse, daß man mit Necht die Frage auswersen muß: Hat der Verband durch das Obligatorium tatsächlich den Vorteil, den er haben sollte? Festgestellt wurde, daß es und bedingt notwendig ist, Sinrichtungen zu schaffen, welche eine strenge Kontrolle in sich schließen. Her wurden Fälle sessessellt, waren Mitalischer recht würdtlich unter Warlegung des Kranken.

verben. Infolge diefer Tatsachen wurde ein Antrag einstimmig engenommen, wonach der Vorstand ersucht werden soll, Kon-rolleure einzuseten. Zum 2. Punkt wurde ein Rücklick auf die Entstehung des Tabakspinner-Gesellenvereins geworfen, wobei demerkt werden muß, daß sich derselbe nach dem 1890er Streik gründete, aber im Laufe der Jahre niemals sesten Auf aufen onnte. So fam benn bas Jahr 1901, wo hier ber Rautabatarbeiterausstand ausbrach und die gesamte Arbeiterschaft ihrer Entrüftung nicht genug Ausdruck geben konnte über den von Herrn Hanewacker fabrizierten Knebelrevers. Auf der andern Seite wurde aber die "Schutzruppe" arbeitswilliger Elemente unter Leitung der Ober- und Untermeister in diesem Tabat-spinner-Gesellenberein gesammelt. Wir würden es kaum der Nilhe wert halten, uns mit diesem Berein zu beschäftigen, wenn nicht der Bater des Knebelreberses, Herr Hanebader, sich ins Beug legte, um diefem Berein einen feften Grund gu ichaffen, während auf der andern Seite versucht wird, die Arbeiter vom Tabatarbeiterverband fernzuhalten. Vor einigen Wochen ließ herr hanewader einen Spinner rufen und erkundigte fich, viel bon den Spinnern dem Berband angehören, worauf wie er die Antwort erhielt, daß es ungefähr der dritte Teil der Arskeiter ist. Herr Hander exflärte, so viel können es nicht mehr sein, im höchsten Falle sind es noch 10 bis 15, die andern sind doch im Gesellenberein. Da dieser Spinner nun gleichs zahlen. Beitig Borftandsmitglied im Gefellenberein ift, fo legte er Berrn gering Bortlandsmitglied im Gesellenberein ist, so legte er Herrn Hanerwager die Liste dieses Vereins vor. (Ob freiwillig oder auf Aufsorderung, wissen wissen sich.) Als die Namen seitgestellt waren, soll erklärt worden sein, daß die Fabrikanten sür jeden Spinner so viel Zuschuft leisten, so viel Veitrag gezahlt wird. Auch wurde eine Berechnung aufgestellt, daß dei den gegenswärtigen Steuern 6. Mt. Unterstützung pro Woche zu zahlen seinen Katilisch steht dabei der Wunsch im Jintergrund: Ausseiten Verlagen uch zu keinem Katilisch steht dabei der Wünschennacher haben sich auch zu einem Katilischen aber Ausseinen Katilischen aber Auch zu einem Katilischen aber Ausseinen Katilischen aber Ausseinen Katilischen aber Ausseinen Katilischen aber Ausseinen Katilischen aber als die Ausseinen Katilischen aber als die Ausseinen Katilischen aber aber ab zu einem Katilischen aber als die Ausseinen Katilischen aber als die Ausseinen Katilischen aber ab zu einem Katilischen Beiten ab zu einem Katilischen Beiten ab zu einem Katilischen ab zu einem Katilischen Beiten ab zu einem katilischen Beiten ab zu einem katilische erfichtlich, welche Rollerlöhne reip. Widellohne pro hunbert gezahlt werden. 2. Diefer Tarif ift in leferlichem Buftanbe im Arbeitsraume auszuhängen. treten mit Ausnahme ber Sorten 11, 16, 20a, 45, 29 und 82 (Sumatra-Decke), welche mit dem 1. Mai 1904 in Kraft treten, mit dem 14. März 1904 in Kraft. Außerdem wurde vereinbart, daß Wastregelungen nicht vorgenommen werden dürfen. einem Fabritgesangberein Boruffia zusammengeschlossen, ob auf Bunich bes "Herrn", können wir nicht beurteilen. Nehnliche Bunich des "herrn", können wir nicht beurteilen. Sachen werden uns auch aus der Fabrik Kneiff berichtet, daß die Spinner aufgefordert sind, den Verband zu meiden und dem Gesclienberein beizutreten. Angesichts der Annestlichkeit der Kollegen in den betreffenden Fabrifen ist es unbedingt nots wendig, daß uns derartige Sachen immer berichtet werden, damit die Oeffentlichkeit die Lohalität des hern Hanevacker kennen kernt. Benn aber die in Frage fommenden Fabrifanten ihre Spinner so gern unterfülken wollen so mößten die mir ihren ihre Spinner so gern unterstüßen wollen, so möchten wir ihnen raten, bafür Sorge zu tragen, baß das Gespinst nicht immer schwächer und daß besseres Material geliefert wird, welche 3ustände schon heute einen Lohnausfall von mindestens 4—6 Mf. pro Woche ausmachen. Haben die Herren diesem Rechnung ge-tragen, dann wird ihnen das "rote Gespenst" auch nicht mehr so ängstlich erscheinen. Dem herrn Hanewader möchten wir aber raten, da ihm die Organisationen der Arbeiter so verhaßt sind, den organisationen ber Arbeiter so verhaßt sind, den organisationen beistrafe zu verbieten, von sein em Kabritat zu priemen. Es ist notwendig, in öffentlichen Versammlungen diese Sachen zu vehandeln, um sie den Kartellen Benennung gu übergeben. Die Lohn= und Arbeitsverhältniffe, besonders ber Sanewaderichen Fabriten, besprechen wir in einem späteren Artifel.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Sabafarbeiter! Ueber bie Firma Rinn u. Ro. in L.-Eutrisch, Turnerstraße, ist die Sperre verhängt. Vor Buzug nach Leipzig wird gewarnt. Jeder Arbeitsuchende hat sich zuerst beim Vertrauensmann G. Lehmann, Kolonnaden-straße 17, IV, zu melden. J. A.: Die Vororiskommission. straße 17, IV., zu melben. 3. A.: Die Bororistommission. Altena i. 28. Die Rollegen wollen ben Zuzug nach

Debingen meiden, indem bort febr folechte Arbeitebedingungen existieren. 3. A .: Der Bevollmächtigte.

Bielefeld. Bei ber Firma Joh. Bf. Colbrenn Bm., find Differengen ausgebrochen. Bugug nach hier ift fernzuhalten. Bergheim. Bei ber Firma Rurte u. Bering find Differenzen ausgebrochen. Bujug ift ftreng fernzuhalten.

Biebrich a. Rhein. Der Bugug bon Bigarrettenarbeitern nach Biesbaben ift fern zu halten. Austunft erteilt der Bevollmächtigte in Biebrich.

Emmendingen i. Baden. Bei ber Firma Comer ift ein Mustand wegen Lohnabzug und Magregelung ausgebrochen. Buzug ift ftreng fernzuhalten. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Granffurt a. DR. Begen Magregelung ift ber Bugug nach ber Bigarettenfabrit 3. Bernes, Bausftraße 35, fernguhalten. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Budendorf. Bei ber Firma Tempel ift ein Ausstand ansgebrochen. Lohnabzug und Magreglung die Urfache. Buzug ftreng fernzuhalten.

Rarleruhe: Bugug nach Rarlerube ift fern zu halten, in-bem Differenzen ausgebrochen find. Samtliche Rollegen, welche gefonnen find, in Rarlerube in Arbeit gu treten, wollen fich in ihrem eigenen Intereffe an ben Bevollmächtigten Rarl Bauer um nabere Mustunft menben.

Meigen. Buzug nach Meißen ift wegen Magreglung und Lohnabzugs ftreng fernzuhalten.

3. A .: Der Bevollmächtigte.

10 397 Mitglieber hatte ber Berband ber in Gemeinbebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten am Schluß des vergangenen Jahres nach seiner Wrechnung aufzu-weisen. Dieser Berband, welcher erst 1896 mit ungefähr 150 Mitgliedern ins Leben trat, hat sich in den wenigen Jahren feiner Eristenz ganz bedeutend ausgebreitet und damit be-wiesen, daß auch die Gemeindearbeiter dringend einer Organis sation bedürfen, um ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber ben kommunalen Behörden zu wahren. Neben dem Zentrals Bureau besitzt der Gemeindebetriebsarbeiter=Berband besondere Gaus tesp. Lokalbureaus in Berlin, Hamburg, Dresden und Stuttgart; zwei weitere Sekretariate für Mittels und Westsbeutschland sind projektiert.

Die Differenzen in Bölzig.

Poligie (S.a.). Wie aus ben Berichten bes leuten Tabat: arbeiter bervorging, waren bie Differengen bei ber Firma Robert Bauch noch nicht endguttig als geregelt gu betrachten und begaben fich beshalb unterzeichnete Borftanbemitglieder nach Bolgig, um erneut eine Unterhandlung einzuseiten. Diese Unterhandlung fand ftatt und zwar am Freitag, ben 11. und Sonnabend, ben 12. März. Es nahmen an ihr teil: herr Rob. Bauch, ber Arbeiterausichun und bie unterzeichneten Borftanbemitglieber.

Rach erfolgter grunblider Aussprache fam eine Sinigung guftanbe auf Grunb folgenber Bereinbarungen:

Der Minimallohn für Roller und Rollerinnen: a) Der Rollerlohn beträgt im Minimum pro Hunbert 50 Pfg.; b) bei schwerer anzuscrtigenden Sorten und bei schwerer zu verarbeitenber Dede mirb in Uebereinstimmung mit ben bes idaitigten Arbeitern ein bem Berhaltnis entsprechenber Lohn: zuichlag gezahlt.

Der Minimallohn für Bidelmacher und Bidelmacherinnen: a) Der Bidellohn beträgt im Minimum pro hundert 25 Bfg.

bei entrippter Ginlage;

b) bei schwerer anzusertigenden Sorten und bei schwerer zu ber-arbeitenden Labaken wird in Uebereinstimmung mit ben bes icaftigten Arbeitern ein bem Berhaltnis entsprechenber Lohn= zuschlag gezahlt.

b) die Feilsetzung eines event. Lohnes für die Zeit von ber 1. bis zu 4. Woche bleibt Gegenstand freier Uebereinfunft; o) in der Zeit von der 5. dis zur 26. Woche ift ein Wicellohn

bie Behrzeit ber Bidelmacher beträgt ein Jahr;

ay jahlen, welcher nur um 10 Afg. pro Hundert niedriger fein darf, wie im Tarif vorgesehen;
d) in der Zeit von der 27. dis 52. Boche ist ein Widellohn zu zahlen, welcher nur um 5 Afg. pro Hundert niedriger sein darf, wie im Tarif vorgesehen; nach Ablauf dieser Lehrzeit sind die tarifstichen Labinsche zu zahlen.

bis gur 4. Boche bleibt Gegenstand freier Uebereinfunft;

Nach Ablauf dieser Lehrzeit sind die tariflichen Lohnsätze zu

1. Es ift ein fpegialifierter Lobntarif angufertigen, aus welchem

Sorftebenbe Bereinbarungen und ber ausgearbeitete Cobntarij*

Unterzeichnet:

Für den Borftand:

* Bohntarif.

Faffon

RI. Schräge

RI. Gerabe

Schräge

Gerabe

Schräge

M. Faure.

C. Detchmann.

Für bie Arbeiter:

Der Arbeiterausichuß.

Wilh. Ebler, Friba Sauge

Selma Bergiebel.

pro Sundert pro Sundert

Bidellobn

in Pfg.

25

26

26 26 26

30

28 25

Bromen.

Rollerlohn

in Pfg.

53

50

50 50

50 50

50

III. Befonbere Bestimmungen.

barf, wie im Tarif vorgefeben.

Polaig, G.= 21., 12. Mars 1904.

Dede

Sumatra

Merito

Suniatra

Merito

Sumatra

Merito

Sumatra

Brasil

Sumatra

Für bie Firma:

Rob. Bauch

ber

Sorten

10er

10

11

16

20 T

20 II

20a

25

45

45 29

82 40 I

40

42

42

50

80

40 II

Die Lebrzeit für Lebrlinge refp. Lehrmabchen:

Bur den Musichnis beftimmte Bufdriften find an Seinvich Meifter, hannover, fange Str. L. II., zu adressieren.

Bom 9, bis 15. Marg 1904 find folgende Gelder bei mir ein= A. Berbanbebeitrage:

B. Mitglieder, melde ihre Beitrage an bie Saupttaffe find die tartslichen Lohnsäge zu zahlen; die Lehrzeit der Roller beträgt ein Jahr; die Fesssehung eines event. Lohnes für die Zeit von ber 1. eingefandt haben: 7. Dlarg. Bilbeshaufen, Ger. III, 19064 12. Bilbeshaufen, Ger. III, 19966 18. Untum, Ger. III, 10079 in ber Zeit von ber 5. bis jur 26. Woche ift ein Rollerlohn zu gablen, welcher nur um 10 Big. pro hundert niedriger fein darf, wie im Tarif vorgefeben; 14. Nichaffenburg, Ser. II, 38250
14. Golbenstedt, R. R.
14. Golbenstedt, Ser. II, 25552
14. Mühlhausen i. Th., Ser. III, 20201 h) in ber Zeit von ber 27. bis zur 52. Woche ist ein Rollerlohn zu gablen, welcher nur um 5 Pfg. pro hundert niedriger sein bort, mie im Tarif nargotischen

Der Befdiuß ber Generalversammlung, die freiwilligen Gelber sweds gleichmäßiger Berteilung an ben Rafflerer nach Bremen gu fenden, fei biemit ben Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erfiche bie herren Abfeitber, auf bem Coupon die Bemertung gu machen, ob es Berbanbebeitrage ober freiwillige Beitrage find. Etwaige Retiamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei bem

Unterzeichneten einbringen. Bremen, ben 15. Mary 1904. 28. Rieder = Bellaud, Martiftrafte 18, II. Raffierer.

Vom Vorstande sind ernannt: Bur Baden-Baden: Rathan Baber ale Bertrauensmann,

hermannst . B. pt. Für Gelle: Rarl Buls, Alfreb Buls als Rontrolleure. Für Gelle: Rarl Buls, Alfreb Buls als Rontrolleure. Für Glückfadt: B. Binter als Kontrolleur,

Bur Wolfenbuttel: Baul Beste als 2. Bev., Karl Schäfer als 3 Bev.; Rail Somibt ale Kontrolleur.
Berichtigung, In Rr. 11 des Tabal-Arbeiter muß es unter "Bom Borftande find ernannt" beigen:

Bur Rarieruhe: Rarl Durft als 2. Beb., Frang Dahm als 3. Ben. (nicht: Wür Habens Haben).

Provisorisch aufgenommen sind:

Michard Mertig aus Berlin (& M.). (35) Luife Britich aus Rftraff, Balentin Linder aus Bersbach. (377) Wilhelm Stengel aus Prauenis i. Gol., Rarl Sing aus Lugen-

burg (4, R.). (111).
Luife Moad geb. Pofe aus Potsbam (3, R.). (271)
Will Scholz, Lauline Mattle, Frit Dommel aus Spremberg

Raroline Schreiner geb. Sommer, Unna Stephan aus Speier. (382) hermann Gelpel aus Gr.-Anheim (z. R.). (355) Anguft heinemeber aus harburg, Ernft Behm aus Stavenhagen

(beibe 3. R.). (144) Seinrich Rolle aus Beimarshaufen (3. R.). (154)

Paul Paper aus Greiz (3, R.). (34) Bilhelm Riechel aus De zberg a. D. (3, R.), Frau Bonning aus Halberstadt, Otto Neumann aus Wernigerode. (365)

halberstadt, Otto Neumann aus Wernigerode. (865)
Otto Schüler aus Küstrin (1. R.). (182)
Hogo Korneste aus Löhmühl (1. R.). (144)
Heierich Linne aus Bühle, Chrisel Träbing aus Görtenbach. (85)
Frau Marie Dirds aus Balle, Frau Ernestine Berger aus Eschwege, Elise Schleef aus Berden. (853)
Frl. Martha Starke, Berra Schulz aus Reumarkt i. Schl. (281)
Wilhelm Büsing aus Herford (3. R.). (861)
Emma Einhorn aus Erbisdorf, Frida Fröhlich, Klara Kübiger,
Laura Küdiger, Meta Balther, Martha May aus Freiberg, Emma Borstmann aus Sand, hedwig hospinann aus Habrücke, Oswald
Schmidt aus Riederbobrisich, Max Unbentsch aus Rochts. (193)
Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Ausgenommenen

wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Befanntmachung bei bem Unterzeichneten einbringen. Der Vorstand.

Pie Reileunterstühungwird ausgezahlt: In Greiffenberg: Bon jest ab Laubaner Straße 13, I. An Bochentagen von 12—3/41 Uhr mit:ags und 7—8 Uhr abends. An Sonn= und Festagen von 11—1 Uhr mittaes.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt: In Schmölln: Bei Sugo Bagler; Sonnabends von 7-8 Uhr abends und Sonniags von 12-2 Uhr mitiags. - Außerhalb diefer Beit wird teine Unterftilgung mehr ausbezahlt.

Adressenänderung:

Bur Ahlen i. Weftf. (Ser. Münfter): Der 1. Beb. Bernh. Thiemann wohnt bon Ende Diarz ab) in der Ofisirage. Bur Greiffenberg: Der 1. Beb. Karl Rettig wohnt jest Laubaner Strafe 13, I.

Bertehrslofale und Berbergen. Salberftabt. Die burdreije ben Rollegen jeien barauf auf-mertiam gemacht, daß biefelben nur im Gemertichaftshaufe Nachtlogis

Die Ortsverwaltung. Mitgliederverlammlungen.

(Mitglieder, bejucht Guere Berjammlungen gablreich!) In Oftersheim: Sonntag, den 20. Diarg, Buntt 11 Uhr bormittags, in der Birtichaft jum wilden Dann (Rebengimmer). — Begen ber Bichtigfeit der Tagesorbnung ift vollgabliges Ericheinen notwendig. Sämtliche Reste müssen bis dahin beglichen sein; wer mehr als 4 Wochenbeiträge restiert, wird unnachsichtlich gestrichen (§ 15, Abs. c, des Statuts). J. A.: Per Bevostmächtigte.
In Uberther i. W.: Sonnabend, den 26. März, im Losale des herrn Brünig. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.

des herrn Brünig. Um zahlreiches Erscheinen ersucht J. U.: Per Zevollmächtigte.
In Bielefeld: Sonntag, den 27. März, nachmittans 8 llfr, im Lotale des herrn Kallmener, Webereistraße 5. Tagesordnung: 1. Bericht vom heimarbeiterschußtongreß. 2. Abrechnung der Delegation. 3. Bericht der Kartelldelegierten. 4. Agitation. 5. Verschiedenes.
In Gericht der Kartelldelegierten. 4. Agitation. 5. Verschiedenes.
In Gericht der Kartelldelegierten. 4. Agitation. 5. Verschiedenes.
In Gerichtendorf: Sonntag, den 27. Wätz, nachm. 3 llfr, im Gasthaus zur Wacht am Rhein. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartas. 2. Wahl eines in Vorschlag zu dingenden 1. Depollmächtigten. 3. Verschiedenes. — Um dünftliches nud zahlreiches

vollmächtigten. 3. Berschiedenes. — Um pünktiches und jahlreiches Erscheinen ersucht 3. A.: Per Fevolkmächtigte.
In Lemgo: Sonnabend, den 2. April, abenos 9 ühr, im Lotale des Herin Lüpke. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bahl ber in Lo ichlag ju bringenben Bevollmachtigten. 3. Ber- fcbiebenes. — Ericeinen aller Mitglieber notwenbig, ba fonft Auflojung ber Babiftelle erfolgt. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Berlin. Gerberge und Arbeitenachweis Beinftr. 11 bei Geinb. Eprechtunden Bochentags von 10-11 Uhr pormittags und 5-6 Uhr abends. - Reiseunterftugung bei Baul Ratajcgat, Berfin N., Bappel-Allee 7, vorn IV, Bochentags von 12— Uhr mittags und 6—9 Uhr abends, Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. Betträge werben entgegengenommen Montags von 7-10 Ubr abenbe Ruppiner Straße 42 (Ede Schönholzer Str.) und Abalbertftr. 4 bei Rablifd. Connabends von 7-10 Uhr abends bei Feind, Beinftr. 11 und bei Karl Batt, Dragonerstraße 15. — In Moabit bei Rich. Kiepert (Zigarrengeschäft), Zwinglifte. 16. Zu jeber Tageszeit. J. A.: Die Bevollmächligten.

Hanau. Die Mitglieber werden höflichst ersucht, ihre Beitrage bis jum 26. Mars ju begleichen, damit die Abrechnung puntisten fertiggestellt werden tann. Das Gleiche gilt auch für die von auswärts nach hier steuernden Mitglieder.

3. M.: Der Bevollmächligte.

60 **52** Torpedo 110 er Schräge 44 44 † Lettere beiben Gorten finb Bigarrillos.

Tabakspinner Deutschlands!

Bom Borftand bes Danifchen Tabatarbeiterverbandes geht uns folgenbes Schreiben gu:

Tabaffpinnerverband in Danemart. Bur Barnung und Benachrichtigung für bie Kollegen in Deutschland.

Obengenannter Berband bat bie gwifden ber Rabritanten= vereinigung und bem Berbande bestehende Uebereinkunft vom 9. Mat 1900 aufgesagt, sie endet am 1. Mai diese Jahred. Eine gemeinschaftliche Bersammlung wurde bereits am 8. Februar absachalten, dieselbe verlief indessen resultatios, da der Fabrikant no vorstand keine Bollmacht batte, eine neue Uebereinkunft abzuschließen.

Unfre Forberungen find: Erhöhung famtlicher Löhne um 10 Broz., sowohl für männliche wie weibliche Arbeiter.

Später ist uns ein Schreiben zugefandt worben, in welchem bie Fabrifanten furs mitteilen, baf aus ber gangen Geschichte nichts wirb, nur bie Löhne fur bie Arbeit nach 6 Uhr abends find fie gewillt, um 25 Prozent gu erboben.

Das eröffnet uns die Ausficht auf Rampf! Die Rollegen werben beshalb gewarnt, nach Danemart gu fommen. Sobald irgend etwas Reues paffiert, werden wir Bericht einfenden.

T. Barfen, Gefcaftsführer.

Die Bevollmächtigten bezw. Rollegen Der einzelnen Bahlftellen werden gebeten, die noch ruditandigen Betrage für aufgenommene Inferate umgehend an uns abzuführen.

Die Expedition, Leipzig, Tauchaer Strafe 19/21.

Pereinsteil. Zentral=Aranken= und Sterbekasse der Tabak= arbeiter Dentschlands.

Geichäftstofal: Kamburg-Phlenhorft, Mozartstr. 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Strafe 3. Schiedsgericht: Karl Krafzig, Dresden, Schanze ftr. 8, II.

Eingegangen (Sterbetaffe): Berlin II 30 Mt.

Bufduffe: Ri.-Seinbeim 50 Mt., Bertin I 100 Mt., Ottenfen 200 Wit., Fendenheim 50 Wit., Magbeburg-Reufiadt 80 Wit., Braunjoweig 300 Mt., hamburg 100 Mt., Rigdorf 60 Mt. Kranten-gelber: 114.06 Mt.

Samburg, den 14. Marg 1904. B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter=Berband.

Barl Deidmann, Borfigenber, Bremen, Martiftr. 18, II. Gur den Borftand beftimmte Bufdriften find an das Bureau des Deutschen Cabakarbeiter-Perbandes, Bremen. Marktfrage 18, II., ju adreffieren.

Welds, Ginichreibes u. Bertjendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktfiraße 18, II.

Brand, febr groß und gart, blattig Umblatt ju 80, 90 und 100 3, Umblatt

Umblatt 90 unb 100 3, Einlage 75 3 Umblatt mit Einlage 80 unb 85 3

Umblatt mit Elnlage, aufgesett, 80

und 85 &, Einlage ju 75 &,

Albert Steen, Bremen.

Brand

Sumatra, seine Qualitäten, große Aus- Havanna, Einlage von 140—200 &. Soedleaf, seine Qualitäten, flotter wahl, absolut tabelloser Brand Decker von 110—400 3, Umblatt von 90-150 A.

mit Einlage ju 75, 80, 85 und 90 &. Carmen, feine Qualitäten, flotter Java und Vorstenlanden, leichte und fraftigere Qualit., tabell. Brand Decker von 145—250 &, Umblatt von 85—145 &, Einlage, fehr blattig, zu 80 und 85 d. Ambalema, feine Qualitäten, gart, blattig, flotter Brand Umblatt, aufgefest, 90, 95 unb 100 &,

St. Felix-Brasil, feine Qualitaten, flotter Brand, große Auswahl Decker von 120—200 3, Umblatt 110, 115, 120 3, Umblatt mit Einlage 90 unb 100 3, Einlage 80, 85, 90 3.

Mexiko Decker, buntelgrausbraun, 200 unb 250 &, Decker mit Umblatt au 130 und 150 g.

Qualitäten, flotter Brand Umblatt zu 90 u. 100 &, Umblatt mit Einlage zu 80 und 85 &. Extrafeines Losgut (Aufarbeiter), beftebend aus nur ferngefunden, febr blattigen u. flottbrennenden guten Qualitäts-Tabafen, mie Seedleaf, Carmen, Ambalema, Java, St. Felix-Brasil und Havanna, per Bib 75 8, in Ballen 72 8.

Bon Ded-Labaten find befonders folgende Sachen gu empfehlen: Sumatra Nr. 4. 2. Lange, breites Bollblatt, febr bedfabig (ca. 11/, Pfunb für 1000 Zigarren), ichneeweißer Brand, ichone feinbraune bell-mittel Farben, per Pfund 2.10 %.

per Pfund 2.10 A.

Sumatra Nr. 8, 2. Länge, sehr zartes, breites, zugsestes Bollblatt, enorm becksähig (unter 1½ Psund sür 1000 Zigarren), slotter, weißer Brand, schöne seinbraune Farben, hell-mittel, per Psund 2.60 A

Sumatra Nr. 1, 2. Länge, großes, breites Bollblatt, sehr decksähig (ca. 1½ Psund sür 1000 Zigarren), seiner Qualitäts-Tadak, herrlicher Brand und edle Farben, per Psund 3 A.

Vorstenlanden Nr. 125, große 2. Länge, dunkelbraungraue Farben, seine Qualität, slotter, schnecweißer Brand, per Psund 2.50 A.

Vorstenlanden Nr. 103, 1. Länge, seine braune Mittel-Farben, schneczmeißer Brand, seine Dualität, ner Rsund 1.80 A.

meifer Brand, feine Qualitat, per Pfund 1.80 M.

St. Felix-Brasil Nr. 204, feine Qualitat, flotter ichneeweißer Brand, febr bedfähig, per Pfund 2 .M. Sämtliche Preise verstehen sich verzollt und per Pfund.

Versand nur gegen Nachnahme. Albert Steen, Bremen.

J. H. Koopmann, Bremen F. W. Helmecke, Magdeburg.

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946 Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Nachfolgende Sorten empfehle als gang besonbers preiswert:

Machfolgende Sorten empfehle als ganz befonders preiswert:

Havanna, Kiulage und Umblatt, leicht und wollig, tadellos imBrand, 90 100, 110, 125, 150, 200 Pfg.; Decker 200, 450 Pfg.; Mexiko, Decker, 150, 180, 250 Pfg.; Vorstenland, Umblatt, tadellos im Brand und Blatt, 100, 110 Pfg.; Decker, 140, 160, 180, 200 Pfg.; Java, Decker, ichneeweißer Brand, 120, 130, 140 Pfg.; Umblatt 90 Pfg.; Umblatt und Siulage, feinste Qualität und Brand, 85 Pfg.; Borneo, Decker, I. und III. Länge, fetzt soiort schneeweiß an, 150 Pfg., Seedleaf, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.; St. Felix, febr blattig, 75, 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.; Decker 120, 130 140, 150, 180 Pfg.; Sumatra, Decker, in allen Harben und Längen, 110, 120, 130, 150, 160, 180, 200—350 Pfg.; Umblatt, 90, 100, 110, 120 Pfg.; Losgut in vorzüglicher Mijchung, ferngeiund, meift Umblatt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzoltt. Versand nur unter Nachnahme.

Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

Hans Wittig Bremen 2. & Bremen 2.

Empfehle gu billigften Breifen:

Sumatra, Peder, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 \$\text{Bfg.} — Java, \$\text{Teder}\$, 130, 185, 140, 150, 160, 180 \$\text{Bfg.} — Java, \$\text{Hmblatt}\$, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 \$\text{Bfg.} — Java, \$\text{Hmblatt}\$ und \$\text{Einlage}\$, 80, 85, 90 \$\text{Bfg.} — Mexiko, \$\text{Peder}\$, 250, 300, 350 \$\text{Bfg.} — Havanna 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 \$\text{Bfg.} — Brasil, \$\text{Peder}\$, 150, 180, 200 \$\text{Bfg.} — Brasil, \$\text{tmblatt}\$ und \$\text{Einlage}\$, 85, 90, 100, 110, 120 \$\text{Bfg.} — Carmen, \$\text{Hmblatt}\$, 85, 90, 100, 105 \$\text{Bfg.} — Domingo, \$\text{Hmblatt}\$, 80, 90, 95, 100 \$\text{Bfg.} — Seedleaf, \$\text{Hmblatt}\$, 85, 90, 100 \$\text{Bfg.} — Losgut, gemijchte Driginal-Zabate, 75, 80, 85 \$\text{Bfg.} \$\text{Server}\$ emighle dentifice \$\text{Tedefe}\$, rights

Ferner empfehle deutsche Tabate, prima Bare. Elsässer Rebut 80 und 85 Big.

Preise per 1/, kg verzollt. — Bersand unter Rachnahme.

Brandt & Sohn, Bremen

empfehlen als außerft preiswert

empfehlen als änzerft preiswert

Sumatra, Deder, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 \$fg. — Sumatra. Umblatt, 90, 100, 110, 120, 125 \$fg. — Java, Umblatt, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 \$fg. — Java, Cinlage, 75, 80, 85, 90 \$fg. — Mexiko, Deder, 250, 300, 350 \$fg. — Havanna 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 \$fg. — Brasil, Deder, 130, 150, 180, 200 \$fg. — Brasil, Umblatt and Cinlage, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 \$fg. — Carmen, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 \$fg. — Domingo. Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 \$fg. — Domingo. Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 \$fg. — Seedleaf, Umblatt, 80, 85, 90, 100 \$fg. — Losgut, gemische Original=Zabate, 80, 85 \$fg. \$fg. \$ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Bare. — Elsässer Rebut 80 und 85 \$fg. — Bühlertaler, Umblatt, 85 \$fg.

Preise per 1/2 kg vergofft. Berfand unter Machnahme.

Aredit nach Mebereinkunft.

Bredit nach Nebereinkunft.

empfehlen folgende Tabate gur Berftellung einer bochfeinen Qualitäts:Bigarre 21/2 Pfd. Borneo, braun, fcneeweißer Brand . pro Pfd. Mf. 3.20=8.00 1.10=3.30 Sumatra, Umblatt, ff. Qualität St. Fel.-Bras., großblattig, Aufleger St. Fel.-Bras., Einlage, leicht u. schön 1.30 = 3.251.15 = 345St. Fel.-Bras., Cruz de Almas 110=3.30 0.95 u.1.90 Brasil, Einlage Dit. 23.20

Lietzmann & Sachse

Rohtabakhandlung

Rähnitzgasse 15 IPresden-Neustadt, Rähnitzgasse 15 empfehlen alle Sorten Tabak zur Zigarrenfabrikation bei billigfter Preisnotierung. Bei Nachnahme-Sendungen im Betrage von Mt. 30.— und höher wird kein Borto berechnet.

Roh-Tabak!

Empfehle befenders preiswert, verzollt, fracht= und portofrei: Sumatra . . per \$fb. 1.10-5.00 . | Yara-Cuba . per \$fb. 1.30-3.00 . # Borneo . 1.10-4.00 " St. Fel.-Bras., 0.85 - 2.40" 1.00—3.00 " do. geioniten " Seedleaf . " 1.00—4.00 " L.00—4.00 " L.40—1.50 " Carmen . " 0.90 - 1.10Java. . 0.90 - 1.40Havanna. . " 17 Mexiko . . " Bibundi . . " 0.80—1.30 0.90 - 1.50Berfende von 9 Pfb. an nur unter Rachnahme und nehme nicht tonvenierenbe

Tabate anftandslos jurud. Adolph Hinsch

Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18. H. Borrmann, Bremen

Domingo, feine braune Tabate, icone Rrefelder Str. 4.

Tranfit:Lager: Bremen-Freibezirt.

Benn Ihnen an einer bauernben Gefcaftsverbindung etwas gelegen ift, bann empfehle ich Ihnen, Ihren Bedarf in

Ron-Tabak 🧢

bei mir zu beden. Rach einmaligem Berfuch werden Sie finden, daß Sie

on die richtige Adresse gelangt sind. Mein Prinzip ist, gute Ware zu den billigsten Preisen zu liesern. Täglich wird zweinaal expediert. The Indiagren geschiert. The Indiagren expediert. The Indiagren expedient expedient. The Indiagren expedient exped per Bfb. von 80 Bfg. bis 1.20 Dif.

Prima-Losgut-Prima per Afb. 80 Afg.

Alles verzollt. Versand gegen Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Rohtabak! Rohtabak! F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch (gegründet 1871)

offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

Rontabak En détail.

Preisliste gratis und franko.

Billige Rohtabake! En detail. En gros.

Gegen Rachn. verg.: Enmatra Deablatt 130-425 &, Brafil88-280 &, Java 90-380 d, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 d, Los-Gut, rein amerit., ferngefund (Aufarbeiter!) 80 g. Rohtubakhandlung, Bremen, Renftadtsbahnhof 15.

Oberlausitzer Schnell- u. Handelsschneiderei W. Adolf Langer, Oberoderwitz i. S.

liefert nach Dag franto per Rachnahme feine bemährten baumwollenen Rammgarn-Bofen in neueften Deffins und foid, 4 Paur 12 Mark. Barenproben ohne Raufzwang. Befte Bezugsquelle für Zigarrenarbeiter. Ungabe ber Schrittlange und Bundweite in Zenitmeter genugt für tabellofen Sig.

Bremen 4 Sumatra.

3.	Bollblattlange, braun 13	0
	Bollblattlange, hellbraun 15	0
2.	Bollblattlange, braun 20	0
2.	Bollblattlange, hellbraun Ia. Ia. 22	0
1.	Bollblattlange, hell Ia. Ia 25	0
	Bollblattlange, hell Ia. Ia 35	0
	Samtliche Sumatras brennen	

unter Garantie tabellos ichneemeiß. Vorstenlanden.

Sochfeiner Deder Ia. Ia. . . . 150 & Java. Umblatt mit Einlage Reines, hochseines Umblatt . . . 110 & Felix-Brasil. Große gebodte Einlage. 115 8 Umblatt Ia. Ia. Feinftes Deckblatt 180 &

Havanna. Ginlage, hochfeine Qualität 125, 140 & Carmen. Reines, hochseines Umblatt . . 85 3 Seedleaf.

Umblatt mit Ginlage . . . 80 & Domingo.

Reines Umblatt F Losgut.

Sehr beliebt. - Großer Umfat. Gar. rein amerifanisch 70 & Gar. rein amerifanisch, Umblatt . 75 & Gar. rein amerikanisch, viel Felig enthaltenb Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.

Da ev. anftandslofe Burudn., fein Rififo. Biel bei Aufgabe guter Referenzen ober langerer Gefchaftsverbinbung nach Ueber= Beber Berfuch führt positio gur Rachbeftellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbufer Strafe 3a empfiehlt tadell. brennende Sumatra-Tabake, größte Deckfraft, per Pfund Mf. 1.60, 1.80, 2.30, 2.81, 8.30, 4.20. Leichtblattige Java-Tabake, Einlage Mt. 0.95, rein Umblatt Mf. 1.10 u. 1.25. Hodfeine St. Felix-Brasil Mf. 1.00, 1.20 u. 1.30. Vorsten-landen, Decke Mf. 1.60 u. f. w.

forbere fich sofort unfere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lefen. Enthält sämtliche Artifel mit ca. 1000 Abbilbungen für bie

Cigarrentabrikation!

Bufenbung erfolgt toftenlos fofort! Größtes Cigarren-Bidelformenlager Deutschlands.

Jedes Façon ftets am Lager. Breis ber Formen: Originalfabrifpreis! Größtes Rohtabat 2ager!

Deutsche sowie amerikanische Tabakel Unstreitig erstes u. größtes Fabrikund handelsgeschäft ber Rohtabat= und Utenfilien = Branche. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen

Breifen! Unftreitig ohne Sonfurreng! Besonders zu empfehlen: Sumatra Umblatt, leicht, gut brennenb, per Pfund verzout 1.05 Mt.

Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Piund verz. 1.30 Mf. Sumatra Studblatt, leicht bedend, schneeweißer Brand, mittel und helle feine Farben, per Bfb. verz. 2.25 Mf. Sumatra, 2. Länge, Bollblatt, boch feine belle Farben, ichneemeiger Brand, per Bfund verzout 8.10 Mt.

Gute Udermarter Ginlage à 70 Pfg. per 1/2 Rilo.

Außerbem ca. 60 verschiebene Muster Sumatras. Rrebitgewährung nach Uebereinfunft. Beber forbere fofort Breislifte 22 ein.

Cohn & Co., Berlin N.

Brunnenstrasse 24. Ferniprecher: 21mt 3, Rr. 513 Telegramm-Abreffe: Formencohn Berlin.

Sumatra-Decke

Nr. 5129 2. Lange Bollblatt, bell, reinfarbig à Pfd. Mf. 1.80 verzollt.

Rrebit nach Uebereinfunft. Größtes Lager in Bicel-Formen.

W. Hermann Müller Berlin O., Alexanderftr. 22. Ich liefere billigft alle Bedarfeartifel unb

Roh-Tabake

(nur ficher brennenb) gur Zigarren-Fabrikation. Erteile fachmannischen Rat.

J. G. EINERT Braunschweig.

Bremen.

Deli: Sochfeine, garte 2. Bollblatt=

Sumatra

lange, gang ibeal in Brand und Befcmad . Pfb. 365 & . Pfb. 250 & . Pib. 200 4 Deli: Schöne 2. Bollblattlange, mittelbraun . Bfb. 175 a Deli: 3. Bollblattlänge, fehr billige Dede, reiner Brand . Pfb. 120 4

Vorstenlanden 1. Länge, Bollblatt, Ia. Deder Pfb. 140 &

Java Ia. Bezodi-Ginlage mit Umbl. Bfb. 85 & edle Farben, ichneemeißer Brand Pfb. 185 4

Brasil

Große, gedockte, fehr blattige Gin-Feine Qualitätseinlage, fehr blattig gedodt . Bid. Brand Brand Pfb. 100 & . Bfb. 200 & und Geichmad Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und

Seedleaf

Feines Bisconfin = Sqvanna = 11m= . Pfb. 100 4 Pfb. 85 d Domingo

hochf. Motta-Gewächs, FF Pfb. 100 4 Carmen, spottbillig

Mexiko

Sochfeiner bunfler Deder . Bfb. 250

Havanna Leichte aromatische Einlage . Pfb. 160 . Feine Deden, Vuelta abajo his " 1000

Losgut, besonders preiswert kerngesund, enorm blattig Aufarbeiter, rein amerifanisch Bfb. 75

Preise verstehen sich verzollt. Postkoili gegen Nachnahme.

Jeber Berfuch führt jur bauernben Berbindung, wie ber ftetig machfenbe Rundenfreis beweift. Umtaufch anftanbslos, baher fein Risiko.

Brinkmeier&Co., Bremen Filiale: Berlin N.

Brunnenftraße 182.

C. Strohmann Bremen, Tannenstr. 36

empfiehlt alle Gorten

Roh-Tabake.

Sumatra in allen Langen u. Farben. tadellofer Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 & Havanna 250, 300, 450, 600 & St. Felix-Brasil 90, 100, 120,

150, 200 S. Mexiko 150, 180, 200, 300 &. Vorstenlanden 150, 180, 220 J Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 Seedleaf 90, 95, 100, 120 & Domingo 80, 85, 95, 100, 110 &

Carmen 80, 85, 95 å. Umerifanifches, gefundes, blattiges Losblatt 75, 80, 85 &.

Für tadellosen Brand wird garantiert Breife find verzollt unter nachnahme. Bahlungen nach Uebereinfunft

besonderes Angebot.

Sumatra, 2. Bollblattl., 110% verzoult empfehlen fo lange ber Borrat reicht

Zeun & Ellrich Berlin N. 31 151 Brunnenstrasse 151.

Ich liefere billigst

(nur ficher brennenb) zur Ligarrenfabrifation

L. Becker Sannover, Afternftr. 8.

Berantwortlicher Rebatteur: F. Geper, Leipzig, Gubftrage 59. - Drud und Berlag: Leipziger Buchdruderei Altiengesellicaft.

Bericht der Kommission der Tabakarbeiter Berlins.

In Berlin find in ber Bigarrenbranche ca. 400 Beimarbeiter beschäftigt, welche burchgängig mit Frau und Kindern arbeiten, wobon 161 Befragte das folgende Bild betr. der Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsraume geben.

Es muß jedoch offen gesagt werben, daß biefe 161, welche bier Austunft gegeben, wohl noch ben Bestgeftellten guzurechnen fein werden, fowohl mas Lohn, als auch Bahl und Befchaffenbeit ber Bohn- und Arbeitsraume betrifft; bon benen, Die hier nicht aufgeführt find, find in einer großen Angahl die Beauftragten ber Rommiffion abgewiesen und jede Befichtigung ber Räume, sowie auch jebe andere Ausfunft verweigert worden. Gebenfalls haben Diefe Arbeiter fich ihres fraffen Glends geschämt.

Dasfelbe gilt bon ber Bigarettenbranche; auch bier wurde in fehr vielen Fallen den Fragestellern jedwede Antwort verweigert, Seimarbeit in Abrede gestellt, tropdem beim Deffnen ber Ture bie mit Tabat und Gulfen belegten Blate gu Gesicht traten. Bie groß muß bas Glend biefer Beim: arbeiter fein, ba fcon bie gegebenen Ausfünfte, 13 an ber Zahl, namentlich was Arbeitsräume betrifft, ein erschrecklides Bilb bon ber gefundheitsicabliden Berftellung biefes Ronfumtionsartitels für beibe Teile (Ronfument und Brodugent) ergeben muß.

Bemerken wollen wir, daß diefe Befragung burch Bigaretten-

arbeiter borgenommen worden ift.

So 3. B. arbeiten in einer Stube und Ruche gufammen 5 Bersonen; hier wird in der Stube geschlafen und in der Rüche gestocht. In vier Fällen wird in der Stube gearbeitet und geschlafen; in zwei Fällen wird in einer sogen. Berliner Stube gearbeitet und geschlafen. In einem Fall, wo 2 Berfonen mit 2 Rindern im Alter bon 12 und 14 Jahren, welche jedes täglich 2 Stunden mitarbeiten, wird in einer Rammer gearbeitet und auch bort geschlafen. In einem weiteren Fall wird in einer Stube gearbeitet, getocht und gefchlafen. In den bier übrigen Fallen wird in der Ruche gearbeitet und gefocht.

Rommen wir nun gn ben Löhnen ber Bigarrenheimarbeiter. Bon den 161 Beimarbeitern, welche Austunft gegeben, find 106 Chepaare, 54 Gingelarbeiter und 1 Arbeiterin, melde für ihren Fabritanten Bidel macht und dieselben durch einen Arbeiter einrollen läßt; felbige verdient It. Angabe 9 Dit. pro Woche.

Bon ben 106 Chepaaren berdienten nach ihrer Angabe pro Boche:

	2 2 2 2 4000												
1	Chepaar		•	â	Mt.	10	12	Chepaare				Mt.	25.—
1	"	•				12.—	7	t#	•	•	4		26.—
3	Chepaare		•		*	15	11	17	•		•		27.—
1	Chepaar	•	٠	ř	- 27	16	7		4	•			28.—
1	n			4	#	17	1	Chepaar	٠	•	•	tt	28.50
1	mr ."	•	٠	•	W	19.—	1	me 11		•		11	29.—
6	Chepaare	•		4		20	12	Chepaare	•	•	•	*	30.—
6		•	•	•	*	21.—	1	Chepaar	•	•	•	69	31.—
7		•	•			23.—	1	N	è	٠	•		32.— 35.—
12	- .	•	*	•		24.—	3	Chepaare	*	*	*	10	36.—
2	_	:	:		*	24.50	1	Chepaar	•		•	"	40.
		•			.,	,	106		-				

Diefe 106 Chepaare berbienten zusammen It. Angabe in ber Woche 2650.50 Mt. Im Durchschnitt pro Baar 25.571/2 Mt. Die 54 Einzelarbeiter berbienten pro Boche 921.85 Mt. ober im Durchichnitt Mt. 17.71/8 Mt.

Bie ichon oben bemerkt, 1 Arbeiterin 9 .- Dt.

Bon ben Gingelarbeitern in ber Bohnung verdienten:

1	Arbeiter	in	ber	Шофе	Mt.	6	4	Arbeite	rin	ber ?	Boche	M	. 16.—
1 1 1 1 1 6 2 1 1 1 2 1	Arbeiter	in www.man.n.m	Der " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	Bodje	DIT.	7.— 9.— 10.— 10.50 12.— 13.50 14.— 15.— 15.60 15.75	1 1 8 8 3 5 1 1 1 1	Arbeite	***************************************	***************************************	0 0 0 0 0 0 0 0	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	16.50 17.— 18.— 20.— 21.— 22.— 23.— 24.— 25.— 26.— 30.—
							54	Einzeld	rbe	iter	zufan	ıme	n.

Die Arbeitszeit biefer Ginzelarbeiter beträgt im Durchschnitt 671/2 Stunden pro Boche ober 111/4 Stunden pro Tag.

Bon diefen arbeiteten in 3 Fallen pro Arbeiter und Boche 84 Stunden ober 14 Stunden pro Tag, bei einem Bochenverdienst von Mt. 22,-, 23.- und 26.-. In 14 Fällen pro Woche 78 Stunden ober 13 Stunden

Die niedrigfte Arbeitszeit biefer beträgt in nur 2 Fällen vei einem veroienit von 20.— und 18 .- Mt.; die Arbeitszeit der abrigen 12 Arbeiter fcmantt amifchen 60, 70 und 75 Stunden pro Boche.

Die Bohnungsverhältniffe ber 161 Befragten:

3 Stuben und Ruche haben . . . 1 Chepaar 2 Stuben, Rammer und Ruche haben 4 " und Ruche haben . . . 60 ohne Rüche hat . Stube, Rammer und Ruche haben und Rüche haben 84

im Durchichnitt in der Boche 1461/2 Ston., taglich 245/6 Ston. In 2 Fällen 192 Stbn. pro Boche ober 32 Stbn. pro Tog, bei einem Wochenverdienft bon 30 .- refp. 32 .- Mt., pro Baar Stundenlohn 16-17 Bfg. In zwei weiteren Fällen bei je 28. Mt. je 180 Sibn. pro Boche ober 30 Stbn. täglich. In 14 Fallen 168 Ston. pro Boche ober 28 Ston. taglich, bei einem Berdienst von je 20. - bis zu 30. - Mt., im Durch- schnitt 26. - Mt. Die niedrigite Arbeitszeit ift auf 120 Ston. pro Boche von 10 Chepaaren, bei den übrigen von 124 bis gu 160 Ston. pro Boche angegeben worden.

3m Aufchlug an die Wohnungs-Berhältniffe ber 161 Befragten tann noch mitgeteilt werden, daß in 149 Fallen Die Ginlage im Arbeitsraum getrochnet, in ben meiften Fällen am Tage über ber Rochmafchine, auf welcher gleichzeitig auch gefocht hatte der betreffende Ehemann bereits dreimal einen Schlagaufall erlitten; in einem zweiten ift ber Chemann und ein Rind ftets franklich.

In 76 Fallen wird die Forderung der bundesrat-lichen Bestimmung betr. bes tubifchen Inhalts für Arbeitsräume in ben Bigarrenfabriten nicht erfüllt. 2 Fällen ift der Buftraum gauglich ungenügend (in einem Falle ift ber Luftinhalt 21,59 Rubitmeter für vier Bersonen; im

anberen Falle für ebenfalls vier Berfonen 25,665 Rubitmeter. Gegen die Beftimmung betreffs der Tageshelle in den bundesratlichen Bestimmungen ist feitens der Beimarbeit bei diefen Befragten ebenfalls viel zu monieren; find doch Rellers und Dachwohnungen, ebenfo biele Sofwohnungen berart ungunftig gelegen, daß Tageslicht nur fparlich auf den Tifch des Beimarbeiters fällt und richtiges Licht taum im Sochsommer erzielt

In 25 Fällen werben 35 eigene Rinder im Alter bon -14 Jahren täglich 1-4 Stunden beschäftigt. Der Lohn Diefer Chepaare beträgt 16-32 Mf. Letterer (32 Mf.) wird nur in einem Fall mit Sulfe bon zwei Rinbern, Die taglich 31/2-4 Stunden arbeiten muffen, erreicht. Bater und Mutter arbeiten in diefem Sall je 16 Stunden.

In Rigborf find bei 13 Beimarbeitern folgende Aufzeich= nungen gemacht worden und zwar in der

Bigarrenbranche:

							Arbeits=	Nebenbenuhung besfelben
Nr.	1.	2	Berf.	verbienten	Mt.	30	Rüche	getocht u. getrodnet
"	2.	2	11	"	#	20.—	Stube	geschlafen
#	3.	2	17	"	#	20.—	Rüche	gefochtu. getrodnet
`#	4.	2	#	"	10	27	Bimmer	geschlafen
11	5.	3	"	#	10	26 .50	-"-	,, .
"	6.	1	**	"	**	10.—	Кűфе	getocht u. getrodnet
"	7.	2	17	#	**	30.—	19	"
"	8.	2	11	17	#	20.—	"	<i>w</i>
"	9.	2	17	#	#	18	•	"
	10.	_	"	er	11	20.—	"	"
**	11.*)	250	20	**	**	15.—	o. "	. "
111	12.	2	11	**	**	25.—	Bimmer	getrodnet
"	13.	2		#	*/	25	Rüche	getochtu. getrodnet

*) Bei Nr. 11 hilft ein Rind noch mit, welches täglich 6 Stunden

Der Beimarbeiterschut-Rongreß.

Zweiter Berhandlung stag.

Der Bund beutscher Bereine unterbreitet dem Kongreg eine Der Bund beutscher Vereine unterbreitet dem Kongreß eine Reihe Gesetesborschläge als Material für einen Gesetentwurf zum Schutz der Heimarbeiter. Bon Frau Lith Braun liegt ebenfalls ein Gesetentwurf für ein solches Geset vor. Die Insträge der letzteren decken sich zum großen Teil mit den in der Resolution Käming niedergelegten Forderungen. Die Disstussion wird sortgesetzt. Zunächt erhält das Wort Schallbruch (Wesserreider), Solingen. Derselbe schilbert die hausindustrielle Stahlindustrie des RemscheidsSolinger Kreises und geselt besonders die dort übliche Frauens und Kinderarbeit.

Rinderarvett.

Limm = Wünchen ist der Ueberzeugung, daß bei allen Teilnehmern des Kongresses Alarheit und Uebereinstimmung herrscht, und daß die Keserate eine einzige große Anklage gegen die Gesetzgebung und die Regierung bildet. Es ist aber zweiselshaft, ob wir imstande sind, die Regierung vorwärts zu drängen, diese Regierung, deren Habe. Unternehmertums erwiesen dabe. Und Heimarbeiter können leider keine Minister stüzen, wie die Narver Grenzbert einen Kall. in welchem eine Heims Agrarier. Er erörtert einen Fall, in welchem eine Heimarbeiterin, die jahrelang Marken geklebt hatte, schließlich bei eintretender Invalidität von der Nente ausgeschlossen wurde, weil man sie deshalb als selbständige Gewerbetreibende betrachtete, weil sie für mehrere Unternehmer arbeitete. Nedner geht sodann auf die Forderungen ein. Se genüge nicht, die Käume der Heimarbeiter zu berbessern, sondern es müsse auch an die Ers böhung der Löhne durch tarisliche Verträge gedacht werden. Es fann gar nichts schaden, wenn die Schundprodutte, die teilweise in der Hausinduftrie hergeftellt werden, ganglich berschwinden. Er schlägt vor, alle vorliegenden Antrage und Resolutionen einer Rommiffion gu überweifen.

Dr. Beber (Berein für Sozialpolitit) halt die Ausver der Er (verem für Sozialisditti) galt die Aussbehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie für undurchführbar. Er bezweiselt die Möglickeit der polizeislichen Aufsicht; das "körperliche Gebilde" der Heimarbeit sei geradezu "unfaßbar". Der Unternehmer ist nur bei den Löhnen zu sassen; die Lohnregulierung nuß der Ecstein der Fordezungen der Heimarbeiter sein. Die sonstige große "Speises farte", die dem Kongreß vorgelegt wurde, lehnt der Redner ab.

Brüdner (Buchbinder), Berlin, schildert die Berhältniffe der Hausindustrie in der Papierbranche. Unter anderm erwähnt er, daß die bekannte Firma Reclam, Leipzig, das Falzen der Bogen in der Seimindustrie ansertigen lasse und für 1000 Bogen 35 Pfg. statt 55 Pfg. zahlt. Im übrigen spricht er gegen die Auffassung Dr. Webers, daß de Arbeiterschutzgesetzgebung nicht zur die Gogesindustrie ausgegehnt werden solle

auf die Hausindustrie ausgedehnt werden folle.

Frau Ziets Samburg schilbert besonders das Familien-leben der Seimarbeiter. Die Kinder sehen in den Eltern nur die Antreiber, die Eltern in den Kindern nur das Arbeitsinstrument. Für die Rinder ber Beimarbeiter gibt es feine Jugendfreuden, die Raffe begeneriert, die nationale Arbeitstraft und Behrkraft geht zurud, und deshalb müßten besonders alle biejenigen für Gesundung der Verhältnisse eintreten, die sich sonst so gern als "gute Patrioten" bezeichnen. (Sehr richtig!) Auch fie wendet sich gegen Weber. Die Weldepflicht allein werde dahin

tie wendet sich gegen Weber. Die Weldepflicht allein werde dahin führen, den Heimarbeitern die Schmuskonkurrenz der bürger-lichen Damen vom Halse zu schaffen. Rednerin spricht sich für eine weiter Sinschränkung der Kinderarbeit aus. (Beifall.) Schlicke (Wetallarbeiter), Stuttgart: Es ist salsch, so führt Redner aus, daß wir keine Enqueten mehr brauchten. Es müßten solche mit Zuhilsenahme der Arbeiter vorgenommen werden. Er unterbreitet eine Resolution, in welcher die Resolution, in welcher die Resolution. gierung aufgefordert wird, in folden Induftrien, in benen ichon Erhebungen stattgefunden haben, sofort mit gesetzlichen Daßnahmen borzugehen, in andern aber umfassende Enqueten zu veranstalten. Auf die Bunsche der ehemaligen Kleinmeister, die noch im "Selbständigkeitsbunkel" befangen sind, ist keine Rücksicht zu nehmen. Zum Schluß schlägt Redner bor, die Aus-ftellung der hausinduftriellen Produtte, die, mit dem Kongreß berbunden, zurzeit im Gewerkichaftshause ftattfindet, nach ben Wandelgängen des Reichstages zu verlegen. (Beifall und Seiterkeit.)

Holzindustrie manche Schäden ber Heimarbeit beseitigt worden. Redner erörtert sodann die Sonneberger Verhältnisse. Dort tritt die Prostitution in schamkosester Weise zutage; die armen Heimarbeiterinnen sind hierzu gezwungen, um ihr elendes Leben zu friften.

hierauf Schluß der Sitzung

Nachmittagsitzung

Die Diskussion wird auf Borschlag des Bureaus in der Form fortgesetzt, daß einmal ein Redner aus den Kreisen der Arbeiter-Delegierten, einmal ein Bertreter bürgerlicher Kreise

Frau Rlara Zetkin beschäftigt sich eingehend mit der Heimarbeit der burgerlichen Frauen. Für einen Teil derselben sei allerdings der Grund der Heimarbeit in dem Wunsche zu suchen, sich einen "standesgemäßen Luxus" zu verschaffen, den zu führen das Einkommen des Mannes nicht gestattet. Aber die Wehrzahl der Frauen des kleinen Bürgertums zwinge die Notwendigkeit, durch Mitarbeit das für den Lebensunterhalt der Familie un= viral virarveit das sur den Levensumergait der Familie ungenügende Einsommen zu erhöhen. Der kapitalistische Staat wirft selbst nach dieser Richtung hin: Lausende don Angestellten der Eisendahn, Post, der Kommune sind so schlecht gestellt, dos deren Frauen zur gewerdlichen Mitarbeit gezwungen sind. Die große Masse der Kleindauern sucher sich ebenfalls durch die hausindustrielle Tätigkeit bor ber vollkommenen Verelendung zu bewahren. Der Großbetrieb auf dem Lande ist geradezu als der Nährvater der Heimerbeit zu bezeichnen; die Dezentralisation der motorischen Kräfte begünstigt noch diese Tendenz. Neben der Anmeldepflicht der Heimarbeiter muß besonders auf die Einsührung einer besonderen Organisation für die Konstrelle der hausindustriellen Betriebe verdunden mit Wohnungs-Inspektion gebrungen werden. Diese Institution muß von der Gewerbeinspektion vollkommen getrennt sein; hier sind viel weniger berufstechnische Kenntnisse, als vielmehr die praktischen Erfahrungen der Arbeiter selbst von Nuten. (Sehr richtig! Beifall.)

Dr. Bilbrandt (Bund der Bodenreformer): Das Haus, in dem wir tagen, wäre sicherlich nicht vorhanden, wenn es nur Heimarbeiter gäbe. (Sehr wahr!) Redner polemisiert gegen eine Reihe Punkte der vorliegenden Resolutionen. Er ist nicht für das sofortige Verbot der Heimarbeit, wenigstens nicht aller Aweige, dagegen für Iwang bezüglich der Tarisabmachungen. Er empfiehlt die Einsetzung einer dauernden Kommission, einer Zentralstelle für Seimarbeiterschut, in der auch bürgerliche Sozialresormer nützlich mitwirken könnten. (Bravol)

Frau Lilh Braun: Wenn wir Herrn Dr. Weber folgen wollten, dann müßten wir allen Arbeiterschutz ablehnen, denn dieser wird niemals ganz durchgeführt werden. Die in der Res solution Käming verlangte Etikettierung der in der Hausindustrie hergestellten Waren würde den gewollten Zwed vollkommen berfehlen. Nur die wohlhabenden Klassen würden sich dadurch ab-halten lassen, solche Waren zu kaufen, nur diese würden damit bor den Gefahren der Heimarbeit geschützt. (Sehr richtig!) Die obt ven Gefahren der Heimatdeit geschuset. (Sehr richtig!) Die ärmeren Massen sind nach wie vor gezwungen, die billigen Produkte der Hausindustrie zu kaufen. Die Kennzeichnung der Waren würde diese Ware entwerten, und damit würden die Löhne weiter heruntergedrückt. (Sehr richtig!) Im Kahmen der Gewerbeordnung allein wird man die Heimarbeiter nicht gemigend schützen können, sondern daneben muß auf eine allegemeine Wohnungsgesetzgedung gedrungen werden. Es muß alls ein Schaudlies hezeichnet worden von der Staat werden. gemeine Wohnungsgesetzgebung gebrungen werben. Es muß alls ein Schambsled bezeichnet werben, wenn der Staat, wenn die öffentlichen Gewalten es dulden, daß die von ihnen bes nötigten Waren unter dem Schwihsspftem hergestellt werden. (Großer Waren hab bekandt die Gewandt der Alle

Lehrer Agahd behandelt die Heimarbeit der Kinder. Der Gesetzgebung und den Behörden könne er den Borwurf nicht ersparen, zu wenig getan zu haben, aber das Kinderschutzgesetz eine soziale Tat insosern, als hier das erstemal die Idee zum Ausdruck komme, daß Kinderrecht unter Umftänden bor Eltern-recht geht. Er empfiehlt die Sinsehung von Meldestellen zum Schutze der Kinder.

Reichstagsabgeordneter Frägdorf erflärt sich im Namen des Zentralberbands deutscher Ortskrankenkassen durchaus mit der Einbeziehung der Seimarbeiter in die Arbeiterversicherungsgesetze einberstanden, nur müsse damit Hand in Hand gehen eine Zentralisierung der Krankenkassen und des ganzen Arbeiter-Berficherungswesens.

Frl. Salomon begründet die Resolution des Bundes deutscher Frauenvereine.

Nachdem noch Reichstagsabgeordneter Bod = Gotha längere Ausführungen über die Thüringer Hausinduftrie gemacht, werden sämtliche vorliegenden Anträge und Resolutionen einer Kom-

mission überwiesen (Schluß der Sitzung.)

Dritter Berhanblungstag. Frl. Christmann (Vertreterin des Ausbreitungs-Bersbands Sirsch-Dunderscher Gewerkereine für Aheinland-Westsfalen) fordert besonders die Ausbildung und volle Gewährs

leistung des Vereins= und Koalitionsrechts.

Reichstagsabgeordneter Reighaus-Erfurt gibt eine Schilberung der Ausbeutung der Heimarbeiter in seinem Wahlfreise Sonneberg. Von 11 000 schulpflichtigen Kindern des Bezirks seien 5186 gewerblich tätig; davon seien 71 Prozent unter 12 Jahren. (Hört, hört!) Im Sonneberger Kreise werden sind 20 Millionen Mark Spielwaren hergestellt. In Meiningen sind Einkommen von unter 600 Mk. steuerfrei; in Sonneberg sind 50 Prozent zur Steuer herangezogen worden (Hört!); in einzelnen Orten steigt der Prozentsatz die auf 67 Prozent. Die Sterblichkeitsziffern geben weitere Beweise der trostlosen Australe. Von 1000 Kindern unter 1 Jahre im Sonneberger Kreise starben 368. Die außerehelichen Geburten seien fehr gahl: reich, jedoch heiraten die jungen Männer später das Mädchen auch. Unter den obwaltenden Verhältnissen kann daran wohl nur ein großer Philister Anstoß nehmen. Man sagt dort ge-wöhnlich: Ein Kind vor der Militärzeit, und eins nachher. (Heiterfeit.) Die armen Leute brauchen ja schließlich die Kinder, damit diese ihnen mithelsen, den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Kinderausbeutung ist eine Schmach für einen Staat, der Millionen für Hottentottenkinder übrig hat. (Lebhafter Beifall.) Kohn (Zentrale für das deutsche Krankenkassender): Die

Krankenkassen haben ein großes Interesse an der Beseitigung der Heimarbeit. Die Krankenkassen sollten bestredt sein, die Krankenkassenkontrolleure, die jetzt leider gewissermaßen nur Spitzelbienste leisten, zu wahren Sanitäts- und Wohlfahrtsbeamten auszubilben.

sta Allmann tritt für Betriebswerktätten ein. Trilse (Schneider) stellt sest, daß der Großbetrieb durchs aus nicht die Geimarbeit beseitigt. In Chemnik sind 70 Prossent der Schneider Heimarbeiter, ebenso in Leipzig. Im übrigen erörtert Nedner die rechtliche Stellung der Heimarbeiter. Prosesson Som bart: Man braucht wahrhaftig keine großen agitatorischen Reden zu halten, keine Phrasen, das Elend

ber Heimarbeiter ift so groß, daß man es gleichsam nur hinzuftellen braucht, um es zu greifen. Die größte Leiftung ift in Tage über der Rochmaschine, auf welcher gleichzeitig auch gekocht Möste (Holzarbeiter), Hamburg: Der Heimerbeiterschutzteiten Brodukte.
wird. In 6 Fällen wird im Arbeitsraum gekocht, Gins müffen begegen den Willen der Heimerbeiter durchgeführt Diese Welt des schauervollsten Jammers müffen Sie ausbauen; lage getrocknet und geschlasen. In einem dieser 6 Hälle werden. Durch die gewerkschaftliche Organisation seinen in der aber nicht im Osten Verlins, sondern in Verlin W. Die so

genannte gute Gesellschaft muß die Ausstellung besuchen. Die kommt nicht!) Es muß nur Mode werden, dann kommt fie Die Heimarbeit bedeutet ein Strufturfehler in der Or-(Sehr ganisation der Gesellschaft, der beseitigt merden muß, richtig!) Redner wendet sich nun gegen die radikalen Redner, die den Sat aufgestellt hätten, daß nur der Zukunftsstaat die Heimarbeit vollkommen beseitigen könne. (Sehr richtig!) Es muß unfre Aufgabe fein, etwas zu erreichen. (Na, etwas!) Wenn Sie behaupten, daß innerhalb der gegenwärtigen Gefellschaftsordnung nichts zu erreichen sei, so berringern Sie die Gtobtraft bes Kongresses. Es gilt hier nicht, bas ganze Lohnfhitem gu befämpfen, fonbern nur eine bestimmte Form tapitashitem zu verampen. Der soziale Fortschritt verunt im wesensteinischen auf zwei Rädern; dem Arbeiterschutz und der Arbeitersorganisation. Diesen zwei Rädern ist die Hausindustrie der arökte Hemmschut. (Sehr wahr!) Alle unste Sorge muß sein, alle größte Hemmschuh. (Schr wahr!) Alle unfre Sorge muß sein, die Schranse der Ausbeutung so eng wie möglich zu ziehen; alle Sozialreform wirkt dahin, den Arbeitstohn zu erhöhen. Grunde, die den Fabritanten veranlaffen, der Beimarbeit den Vorzug zu geben, sind die geringen Löhne. Unser Bestreben muß deswegen sein, die Arbeitskraft teurer zu machen. Redner halt augenblicklich die vollständige Veseitigung nicht für möglich; mindestens müßten einzelne Personen (alte Personen usw.) eine Art Erlaubnissalein erhalten, als halbinbalibe zu hause weiter arbeiten zu fonnen. (Beifall.) Beinich il b = Offenbach

We in ich il b = Offenbach schildert bie Ausbeutung der Portefeuille-Arbeiter in Hessen. Er sührt u. a. an, daß für ein Eros Portemonnaies, bei deren Gerstellung 5 Personen beschäftigt sind, ein Arbeitslohn von 5.40 Mt. gezahlt wird. Der Verkaufs-

preis für ein folches Portemonnaie beträgt 1 Mt.

Riebel = (Sattler) Berlin weist nach, daß die Militär= behörden nichts tun, die Heimarbeit und bas Zwischenmeifterinstem zu beseitigen. Alle Bersuche des Sattlerverbands in dieser Richtung find gescheitert. Die Vergebung der Staatsarbeiten geschieht ohne Rudsicht auf die Lohne der Arbeiter; die Behorden akzeptieren das billigste Angebot.

Schluß der Vormittagssitzung.

Nachmittagsfihung.

Ein Antrag auf Schluß ber Disfussion wird angenommen. Der Antrag, benjenigen, benen burch Schlug ber Debatte bas Wort abgeschnitten ist, zu gestatten, ihre Ausführungen schriftlich zu geben, wird abgelehnt.

Dr. Bilbrandt unterbreitet einen Antrag, ber bie Einschung einer ständigen Kommission, welche die Aufgabe hat die eines wirksamen Beimarbeiterschutzes weiter zu fördern. Die Kommission hat die Ausstellung von Heimarbeits-produkten zu erweitern, Sammlung aller einschlägigen Schriften vorzunehmen und die Ceffenklichkeit und die Gesetzebung zu beeinflussen. Legien betont, daß er feine pringipiellen Bebenfen habe, aber es mülse zunächst der nächste Gewerkschaftskongreß sich darüber äußern und Beschluß fassen. Er betont ausdrücklich, die Generalkommission in bieser Frage nach wie bor mit ben Vertretern der Bilrgerlichen weiterzuarbeiten, bereit ift. Rach einer längeren Debatte werden auf Antrag Leiparts- Stuttbem nächsten Gewertschaftskongreß zur Ein Antrag Dohrn-München, ein Berzeichnis der ausgestellten Gegenstände anzufertigen, die Beröffentlichung ber Generalkommission zu überlassen, findet Annahme. mige Annahme findet bie nachstehende, bon Timm, Dohrn und Raming gestellte Resolution:

"Der erste allgemeine Heimarbeiterschutztongreß fordert von bem Bundestat, daß er unberzüglich und in umfangreichem Mage von den ihm zusiehenden Befugnissen der Ausdehnung der Arbeiterschutz und Versicherungsgesetzgebung auf alle Zweige ber

hausinduftrie Gebrauch macht.

Der Kongreß fordert wetter, daß das Reich, die Bundes-ftaaten und die Gemeinden bei Vergebung von Lieferungs-arbeiten nur solche Unternehmer berucksichtigen, die biese in eignen, bon ihnen unterhaltenen Betriebswerkstätten anfertigen

Tau Pie h Damburg stellt einen Antrag, in dem es heißt, daß der Kongreß es als selbstverständlich erwartet, daß auch die Konsumbereine ihre Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, die in eignen gewerblichen Betrieben arbeiten lassen, und Löhne gewähren, die durch Tartsperträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter sessesses sind. Derselbe findet Annahme. Der Antrag Ctumpe, der dahin geht, die Generalfommiffion zu beauftragen, in zwei Jahren ben zweiten Beimarbeiterschutzfongreß einzuberufen, wird, nachdem Legien betont, daß der Kongreß der Generalkommission keinen Auftrag nachdem Legien erteilen fonne, in dem Sinne angenommen, daß der Antrag bem Gewertschaftstongreß jur Erwägung überwiesen wird. Die Nesolution ber Kommission, die nunmehr borliegt, wird

Sie hat zur Grundlage die ur-Räming begründet. sprüngliche Mesolution Käming unter Ergänzung verschiedenet besondere Kommissionen, zur Sälfte aus Bertretern der Arbeiter, Amendements aus den der Kommission vorgelegenen Resolu-tionen und Anträgen. In den Bordergrund sind gerückt die der Gewerbeinspektion als Borsigenden, eingesetzt werden. Die

Forderungen, die im direkten Interesse der Arbeiter liegen. Danach foll die Festsetzung bestimmter Lohntarife für Branchen, die es fordern, durch die Gewerbegerichte (Ginigungsämter) und durch besondere paritätische Lohnkommissionen geschehen. schließen sich die Forderungen fanitarer Natur: Gin Luftraum von 15 Kubikmeter pro Person; die Benutzung von Dach- und Kellerräumen, sowie das Schlasen und Kochen in diesen Käumen ift zu verbieten. In Absah 3 wird gefordert die Meldepflicht; danach sollen Bersonen, welche als Hausindustrielle oder Heimarbeiter Räume in Benutung nehmen wollen, verpflichtet sein, bies der Ortsbehörbe anzuzeigen. Absat 4 und 5 legt das Verbot der Seimarbeit in solchen Wohnungen und Räumen fest, in welchen fich Berfonen aufhalten, bie mit auftedenben Grants heiten behaftet find; fodann wird die Desinfettion, wenn nötig die Vernichtung von Materialien und Waren gefordert, die etwa entgegen biesem Berbot in solchen Räumen gelagert oder besarbeitet worden sind. — Der Absah 6 fordert die Unterstellung der Heimarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion. Diese Aufgabe ift besonders vollberechtigten mannlichen und weiblichen Beamten aus den Kreisen der Arbeiterschaft zu übertragen.

Ferner wird geforbert: Die Berpflichtung ber Unternehmer eine genaue Lifte ber bon ihnen beschäftigten Beimarbeiter gu führen und den Behörden anzuzeigen; die Kennzeichnung ber durch Heimarbeit hergestellten Produkte; die Ausdehnung ber Arbeiterberficherungegesete, fowie die Bestimmungen ber werbeordnung auf alle in ber Beimarbeit beldaftigten Berfonen; bie Unterstellung berfelben unter bie Gewerbegerichte; Ein-führung von Lobnbuchern; Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Schlieglich wird verlangt, daß Reich, Staat und Gemeinde ihre Arbeiten nur unter ben oben bezeichneten Bebingungen herftellen laffen bürfen.

Rachbem auch ber zweite Referent, herr Professor Com-merfelb, unter einigen Borbehalten fich im wesentlichen mit

ber Resolution einverftanden erffart hat, wird dieselbe unter großem Jubel der Versammelten einstimmig angenommen.

Das Schlufwort hat herr Professor Dr. Frante: Mit freudiger Bewegung haben wir das Endresultat, die einstimmige Unnahme der Resolution, entgegengenommen. Manches Wort ift bon der einen Seite gefagt, was der andern nicht gefallen hat, aber es hat fich boch gezeint, daß eine allgemeine liebereinftimmung herricht über die Notwendigkeit eines durchgreifenden Beimarbeiterichutes. Die an uns ergangene Ginlabung angu-nehmen, hielten wir für ein Gebot felbstperftanblicher Aflicht-Die an uns ergangene Ginlabung erfillung; wir wollten bamit beweisen, daß es uns mit ber Be-fämbfung ber Seimarbeit ernst ist. Bon ben Vertretern ber Bissenschaft ist in ernster Arbeit hineingeleuchtet worden in die bunfelften Schlupfmintel ber Bausinduftrie, aber bie Aufflarung allein genügt nicht; fruchtbringende Gozialreform fann nur bann geleiftet werden, wenn fie nicht blog für, fondern Arbeiterschaft betrieben wirb. (Sehr richtig! Beifall.) gehen auseinander, jeder behält seine frühere politische Ueberzeugung; wir wollten einander auch gar nicht überzeugen. Wir haben einen gemeinsamen Boden gefunden, der uns verbindet. Befämpfen wir uns, wo es am Blabe ift, geben wir gusammen, folange und soweit als möglich. (Beifall.) Es liegt bas in Ahrer Sand; wie weit bas fein fann; unfer Bunfch ift es, baf bies recht lange fein moge. Dit bem Buniche, daß bon biefem Rongreffe aus ein Strom mächtigen Birfens ausgehen möge, schließe ich benfelben. (Stürmischer Beifall.)

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: In ber mobernen Produktionsweise ift die Hausinduftrie eine Petriebsform, die durch niedrige Löhne und lange Arheitszeit für bie Arbeiter und Arbeiterinnen bie schwerften Schaben in wirticaftlicher und phyfischer Beziehung zur Folge hat und ben Unternehmern bie Umgehung ber Arbeiterichuts und Berfiches rungsgesetze ermöglicht. Sie ift infolge ihrer ungefunden Arbeitsträtten ein Herb infeltidser Krantbeiten, sowoll für die Produzenten, als auch für die Konsumenten; mithin eine Gesahr für das gesamte Vollswohl. Angesichts dieser Vollsgesahr ist es Aufgabe der Gesetzebung, in besonders gesundheitsichäblichen Andustrien die Geimarbeit zu verdieten, ferner durch geeignete Mahnahmen auf die wirtschaftliche Hedung der Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken und diese sowie das Gefamtpublifum bor ben gefundheitsichablichen Gefahren biefer Betriebsform zu schüben und ihre allmahliche Ginschränfung und Ablösung herbeizuführen. Der am 7. bis 9. Marz 1904 im Getverfichaftshaufe zu Berlin tagende erfte Beimarbeiterfcut-Rongreß forbert beshalb die unberzügliche Schaffung eines Heim-arbeiterschutzesetz, und zwar auf folgender Erundlage:

1. Auf Antrag bon Arbeitern ober beren Organisationen hat bas Gewerbegericht als Einigungsamt für den Ort seiner guftanbigfeit und für eine beftimmte Gultigfeitsbauer beftimmte Lohnsätze für die Branche, für die es berufen murde, festzuseten. An Orten, an benen ein Gewerbegericht nicht besteht, muffen besondere Kommissionen, jur Salfte aus Bertretern ber Arbeiter,

normierten Lohnsätze burfen nicht niedriger sein, als die in den Fabriken und Werkstätten gezahlten, und sind nach ihrer Veröffentlichung rechtsverbindlich.

2. Strenge Boridriften über bie Ginrichtung und Beschaffenheit ber Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahin-gehend, daß dieselben hell, troden, heizbar und leicht zu lüften find und daß mindestens 15 Kubikmeter Luftraum auf den Ropf ber barin tätigen Personen entfallen. Die Arbeitoftatten burfen ferner weber zum Wohnen, noch zum Schlafen ober Rodjen benutt werden. Die Benutung von Dach- und Rellerräumen als Arbeitsstätten ift zu verbieten.

3. Wer als Hausinduftrieller aber Beimarbeiter Raume ber oben bezeichneten Art in Benuhung nehmen will, hat hierbon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und ihr die bestimmten Lotalitäten zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anmelbung und darliber, daß die Räume den gesetlichen Bestimmungen entsprechen, innerhalb brei Tagen eine scheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. scheinigung muß eine Angabe über ben Rubifinhalt bes zu be-nubenben Kaumes und ber Personenzahl, die darin beschäftigt werben barf, enthalten.

4. Berbot ber Beimarbeit in Wohnungen und Arbeitsftätten in welchen sich Personen aushalten, die mit anstedenden Krants heiten behaftet sind.

Desinfektion und, wenn nötig, Bernichtung berjenigen Materialien und Baren, die entgegen dem Berbot, in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen Berfonen aufhalten, die mit anstedenden Krankheiten behaftet sind. Die durch die Desinfektion und Bernichtung entstehenden Koften hat berjenige Unternehmer zu tragen, für beffen Rechnung bie Materialien und Waren bearbeitet werben.

6. Unterstellung ber Heimarbeitsstätten unter die Rontrolle ber Gewerbeinspeftion. Die diesbezüglichen Aufgaben muffen besonderen bollberechtigten mannlichen und weiblichen Bramten libertragen werden, die vor allem in genügender gahl aus den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen find

7. Berpflichtung ber Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Lifte ber bon ihnen als heimarbeiter (Hausinbuftrieller) beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu erganzen und jederzeit den Beamten der Gewerbe-Inspettion vorzulegen. 8. Geeignete, für jebermann sichibare Rennzeichen aller auch

nur zum Teil in ber hausinduftrie bergestellten Baren. Die Kennzeichnung barf erst bann entsernt werben, wenn bie Ware in ben Befit bes letten Räufers übergegangen ift.

Ausdehnung der Kranten-, Alters- und Invalibitäts und Unfallbersicherungsgesetz, serner der Bestimmungen der Gestwerbeordnung über Arbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsrube, Böchnerinnenschutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Beimarbeit (Sausinduftrie). 10. Unterstellung nicht nur der Beimarbeiter, sondern auch

ber Hausindustriellen unter die Gewerbegerichte bei Streitigfeiten, die zwischen ihnen und ben Unternehmern (Berlegern) aus bem Arbeitsverhältnis entstehen.

11. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit, sowie die Lohnsähe dei Ausgabe der Arbeit einzutragen find.

12. Verbot ber Mitgabe von Arbeit nach Saufe an Berfftattarbeiter und =Arbeiterinnen.

Arbeiten des Reichs. der Einzelstaaten und Kommuner bürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eignen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Bwifchenunternehmer) anfertigen laffen und die burch Tarifverträge ober bon ben Berufsorganifationen ber Arbeiter ober ben unter 1. gedachten Kommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeits-bedingungen erfüllen. Unternehmer, die bem guwider handeln, bon ben Lieferungsarbeiten auszuschließen. 13. Berhängung wirksamer Strafen für Uebertretung ber

gesehlichen Bestimmungen, für beren Einhaltung Unternehmer und Zwischemacister in erster Linie verantwortlich sind. Angesichts der für alle Kulturstaaten gleich großen Geschich ber Hausindustrie sordert der Kongreß die deutsche Regierung auf, zu internationalen Bereinbarungen die Initiative an er-

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Diet,' Berlag) soeben bas 24. Seft bes 22. Jahrgangs erschienen. Aus ben Inhalt bes Heftes heben wir hervor: Schlimmer als Jena. — Die Arbeiterbewegung in Finnland und die russische Regierung. Bon Elna Malin. — Frauen- und Kinderarbeit in den Ber-Bon Elna Malin. — Frauens und bembetutbet, ... A. Sorge. siniaten Staaten. Gin Referat, eingeleitet bon F. A. Sorge. (Schluß.) — Der Raffentampf in Georgien. Bon Li. — Die lette Reichstagswahl in Oberschlesien. Bon A. Binter. lette Reichstagswahl in Oberschlesien. Bon A. Binter. — Johannes Wedde als Dichter. Bon Ernst Kreomski (Berlin). Literarische Rundschau.

Sumatra von 90—400 Pfg. Java 75—350 Pfg. St. Felix 75—200 Pfg. Seedleaf 75-110 Vifg. Carmen 75-110 Pfg. Ambalema 90 und Domingo 75-110 Pfg. Havanna 80—300 Big. Cuba 100 big 200 Big Gemischt. Losblatt à 70, 75 und 80 Pig.

Preise verzolit, Versand geg. Nachnahme. Preisliste gratis und franko.

B. Jben, Bremen s. Haferkamp 46.

Guter Brand! Borgugliche Qualitat! Sämtliche Utenfilien 3. Cigarrenfabrifation.

Sehr große Ausmahl von Formen in jeder Façon ju Driginal= Fabrifpreifen.

Heinrich Franck Berlin N., Brunnenft. 185. Man verlange illustriertes Proisverzeichnis.

Rohtabak-Handlung

in= und auslandifche en gros Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Jacob Hirsch jun. Mannheim a Rh., P 7, 1 Agentur u. Kommissionsgeschäft.

Max Otto

Filiale: Berlin N. Brunnenstrasse 152. Billige Preise. Reiche Auswahl.

Sumatra-Decke fein, hellfarb m. 11/, Pfb. bedenb, à 200 å, fowie alle anderen Tabate empfiehlt Hammerstein Filiale Berlin N., Brunnenstraße 183.

Rohtabak

Grösste Auswahl und billigste Preise! **Garantiert flotter und sicherer Brand!** Filialen in Berlin

im Norden: Brunnenstrasse 25 im Osten: Koppenstrasse 9 im Südost: Kottbuser Strasse 2. Filiale in Sachsen

Chempitz: Brückenstrasse 19. Filiale in Schlesien Ratibor: Jungfernstrasse 11.

Berlin C. 2 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Gebraucht. Wickelformen à Stck. 25 Pf. abzugeben. Offerten unter T. 932 Saafenstein & Bogler Att. - Gef., Leipzig, erbeten.

Roh-Zabak

inländ. und überseeische Tabake.

Reelle Bebienung. Billigfte Preife. C. Schopfer, Lahr i. B.

lieniong-Essenz * echt, für Bieberverfäufer 1 Dugenb Mt. 2.50 (30 Flaichen Dit. 7.00 foftenfrei überalibin). Laboratorium Paul Seifert. Ditters: bad 57 bei Baldenburg (Schlefien).

Bigarren-Geldiäft in befter Lage von Salle a. C., ift nur

umftanbehalber preiswert gu verfaufen. Gefdäftemiete beträgt 850 Mf. pro Jahr infl. gr. Privatwohnung, und fonnen Befchäftsleute mit geringem Rapital fic eine fichere Exiften grunben. Raberes burch Lorenz Nolle, Salle a. C., Merfeburger Straße 22.

Clomkos Städtebuch, Reifeführer burch Deutschland u. angr. Länder, mit Gifensbahn u. Begefarte, 356G., gb. Mf. 1.20. Ju allen Buchbel au haben ob. gegen Ginfend. v. Mf. 1.40 bei G. Slomkes Verlag, Bielefeld.

30 guterhaltene Formen moderne, ichrage Saffons, billig ju verfaufen. Carl Piper, Rellings bufen in Golftein.

Tüchtige Bidelmacherin

welche gewillt ift, vormittags Saus-arbeiten ju machen, wofür ibr Roft unb

2 bis 3 tüchtige Zigarrenmacher (aute Bidelmacher) fofort gefucht. Lohn ichlante Faffon 7.50 Mt., ichrage Faffon 8.50 Mf. bei freier Burichtung.

Curt Heyne, Plettenberg i.

Gefucht auf fofort 2 bis 3 junge, folide Zigarrenmacher. Lohn 8 Mt., Koft und Logis 7 Mt. Offerten unter Ungabe bes Miters find gu fenden Wilh. Bath, Bigarren : Fabrit, Bilfin bei Bremen.

Soliber Zigarrenarbeiter, ber fich felbit Bidel machen fann, erhalt fofort Arbeit. Lobn bei freier Zurichtung 7,50 Mf. pro Mille. Herm. Kühn, Bigarren-Fabrif, Giesmannsdorf, Rreis Bunglau (Schlefien).

3mei junge, tüchtige Zigarrenarbeiter erhalten fojort Arbeit. Bohn bei freier Burichtung 8.50 Mf., Roft und Logis 7.50 Mf. H. Jähnk, Borgftedt bei Rendsburg.

Ein junger Zigarrenarbeitet fucht Stellung. Derfelbe ift mit bem Sortieren pertraut und municht event. als Cortierer Beidäftigung. Gefällige Offerten richte man an Soien Astild, per Abreffe: Blomes Bigarren-Fabrit, Beelved bei bona a. d. Befer.

Golider, unverbeirateter Zigarrenmacher, mit famtlichen Arbeiten ber Branche vertraut (Bigarrens, Bidel, Riftenmachen und Sortieren), fucht bis fpateftens 5. April bauernbe Stellung. Rabere Mustunft erteilt ber 1. Bevollin. Hugo Wollermann, Edinlante, Bilbelmftrage 23.

Soliber, unverheirateter Zigarrenmacher fuct baldigft lobnende und Logis im Haufe, wollte vergütet wird, und bauernde Etellung, am liebsten da, wo nachmittags in Afford Widel macht. Lohn 2.50 % beim gutem Material in kleiner Zigarrensabrit sofort gesucht. Seer, Goldberg i. Schl., Neustraße Ar. 284, ju richten.

Ein junger Zigarrenmacher, ber fich felbit Wickel macht, fucht bauernbe und lohnenbe Arbeit. Offerten an Otto Ebert, Eberswalde, Düppelstraße 12.

Tüchtiger verbeirgteter Roller mit Wickelmacher judt bis 1. April bauernbe u. lobnenbe Arbeit Mustunft erteilt ber 1. Ben. Max Schilde. Großenhain.

Unferm Rollegen Emil Döbritz ju feinem am 18. Marg ftattgefunbenen Geburtstage ein breimal bonnernb. Sod. Seine Rollegen

Mag Arlt unb Julius Schlaume. Unfern Rollegen Jojef Bijder, Jojef Deftreid, Jojef Schlinfert und Jojef Gramer ju ihren am 19. Marg ftatt= findenden Ramensfesten bie berglichften Gludwuniche und ein burch die Souerlandifden Berge bonnernbes Soch. Die Rollegen Der Bablitelle Deichede.

Codes-Anzeigen.

Am 7. März verftarb bas Mitglieb Frau B. Hackmann nach furzem aber ichmerem Leiden. Leicht fet ihr bie Erbe.

Gin ehrendes Unbenfen bemabren ihr Die Mitglieder Galberftadts.

Mm 14. Mary entichlief nach furgem ichwerem Leiben bas Mitglied Budolf Mayer im .7. Lebensjahr.

Leicht fet ibm bie Erbe. Gin ehrenbes Andenfen bemahren ibm Die Bitglieder Der Bahlftelle Tannenberg.

Brieftaften.

6. B., Rellingbuien 50 Pfg. v. B., Reutiguten of pig. — E. G., Plettenberg 60 Pig. — B. B., Viljen 60 Pig. — O. R., Giesmanns-dori 60 Pig. — Roll., Meichede 70 Pig. — Holl., Badeberg 50 Pig. — Roll., Radeberg 50 Pig.